

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

171 (25.6.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen  
Ständeversammlung Nr. 123. Zweite Kammer. 104. öffentliche Sitzung

# Ämtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 123.

Karlsruhe, den 25. Juni

1910.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 104. Öffentliche Sitzung

am Freitag den 24. Juni 1910.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Zweite Beratung über die von der Ersten Kammer abgeänderten Positionen im Budget Großh. Ministeriums des Innern, Ausgabe Titel XIX §§ 4b, 5a und 5b (Geologische Landesaufnahme), Berichterstatter: Abg. Blümmel;

2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über die zurückgestellten Positionen im Budget Großh. Ministeriums des Innern

a) Ausgabe Titel IX B § 5 (Verbesserung des Laufs der Seefelder Aach) samt einschlägigen Petitionen;

b) Ausgabe Titel XI A § 4 und B §§ 4 und 5 (Wadeanstalten Baden und Badenweiler) samt einschlägigen Petitionen, Berichterstatter: Abg. Schrenbach.

Am Regierungstisch: Zunächst Minister des Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Bobman, Ministerialrat Vaur; später dazu Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Ministerialrat Flab, Baurat Professor Stürzenacker.

Präsident Rohrhurst eröffnet gegen halb 10 Uhr die Sitzung.

Die eingegangene Petition des Großh. Steuerkommissärs Karl Kern in Karlsruhe wegen Wiedereinführung der Beamtenpensions-, Witwen- und Waisenlassenbeiträge wird an die Petitionskommission überwiesen.

Hierauf wird folgendes Schreiben des Herrn Staatsministers an den Präsidenten mitgeteilt:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, der Zweiten Kammer der Landstände den Dank Ihrer Königlichen Hoheiten auszusprechen für die durch den Herrn Minister Freiherrn von Marschall Höchsten Ortes übermittelte Kundgebung der Teilnahme bei dem Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein.“

Auf die von Freiherrn von Marschall an den Hofmarschall Ihrer Majestät der Kaiserin zufolge der Anregung der Zweiten Kammer gerichteten Beileidstelegramme sind die in Abschrift angeschlossenen Telegramme eingegangen.

Eurer Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, diese Dankkundgebungen zur Kenntnis der Zweiten Kammer gefälligst bringen zu wollen.“

Die Telegramme lauten:

„Für die Worte wohlthuender Teilnahme an meinem schweren Verlust, welche Sie mir im Namen des badischen Volkes und der Zweiten Kammer übermittelt haben, sage ich meinen herzlichsten Dank. Die Prinzessin hat im badischen Lande viel Liebe empfangen und stets mit besonderer Freude hier gewohnt. Auguste Viktoria. I. R.“

Ferner: „Ich bitte dem Präsidium des badischen Landtags im Namen meiner Familienmitglieder unsern tiefgefühlten Dank anlässlich der wohlthuenden Trauerkundgebung des Landtags beim Hinscheiden meiner Schwester auszusprechen, die in dem schönen badischen Lande sich stets so heimisch fühlte. Ernst Günther Herzog zu Schleswig-Holstein.“

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Nummer 1 derselben erhält zunächst das Wort Berichterstatter Abg. Blümmel (Zentr.): In der 17. Sitzung vom 11. d. M. hat die Hohe Erste Kammer

die im II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag angeforderten Positionen Titel XIX (für die Geologische Landesaufnahme) § 4 b (Umzugskosten) mit 1000 M., § 5 a (Miete der Diensträume) mit 525 M. und § 5 b (Sonstiges) mit 1300 M. abgelehnt. Diese Ausgabevoßen, die von der Zweiten Kammer in ihrer 87. Sitzung am 31. Mai genehmigt worden waren, kamen daher zur nochmaligen Beschlußfassung an uns zurück. Nach § 75 Abs. 2 der Verfassung (in der durch das Gesetz vom 24. August 1904 bewirkten Fassung) traten die Kommissionen beider Häuser am 22. Juni zum Zwecke einer Verständigung zusammen. Da dies seit Bestehen des Gesetzes die erste Zusammenkunft dieser Art war, so erhob sich zunächst die Frage, welcher der beiden Kammern der Vorsitz in dieser Vereinigung zuzufallen habe. Von einem Kommissionsmitgliede der Zweiten Kammer wurde ausgeführt, daß man die Frage prinzipiell entscheiden könne, und zwar analog der Bestimmung des § 74 Abs. 2 der Verfassung. Dort ist bestimmt, daß bei einer nach § 61 Abs. 4 vorgenommenen Gesamtabstimmung mit Durchzählung der in beiden Kammern abgegebenen Stimmen die Stimme des Präsidenten der Zweiten Kammer entscheidet, wenn Stimmengleichheit vorliegt. Wollte man diese Bestimmung zugrunde legen, dann müßte der Vorsitz der Zweiten Kammer zufallen, wenn man aber um die prinzipielle Entscheidung herumkommen wolle, so könne man lediglich das Lebensalter maßgebend sein lassen. Man entschied sich dann einstimmig dahin, die prinzipielle Regelung der Angelegenheit den zuständigen Kommissionen der beiden Häuser, das wäre also in der Zweiten Kammer der Geschäftsordnungskommission und in der Ersten Kammer der Justizkommission, zu überlassen und im vorliegenden Fall nur eine Entscheidung ad hoc, und zwar nach dem Lebensalter zu treffen.

Eine andere wichtige Frage war die, ob die erneute Beschlußfassung über die zurückverwiesenen Posten zunächst in der Zweiten oder in der Ersten Kammer zu erfolgen habe. Eine Minderheit der Anwesenden vertrat den Standpunkt, aus den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen gehe hervor, daß sich zunächst die Erste Kammer wieder mit der Sache zu befassen habe. Die Mehrheit dagegen war der Meinung, daß der Posten ja der Zweiten Kammer bereits überwiesen und dort auch zunächst zu behandeln sei. Einstimmig war man der Ansicht, daß die zuständigen Kommissionen der beiden Häuser sich auch mit dieser Frage, und zwar insoweit beschäftigen sollen, als etwa die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen die nötige Klarheit vermissen lassen. Mit der Tatsache jedoch, daß in einem Fall wie dem vorliegenden zunächst eine Beschlußfassung der Zweiten Kammer zu erfolgen habe, herrschte bei der überwiegenden Mehrheit der Versammlung kein Zweifel.

Was nun die Sache selbst anbelangt, so hat die Zweite Kammer in der 87. öffentlichen Sitzung in ihrer Mehrheit der Anforderung der Großen Regierung zugestimmt, in bezug auf die etatrechtliche Seite der Angelegenheit aber folgende Erklärung an die Regierung gerichtet: „Es sind in der Kommission Zweifel hervorgetreten, ob die Verlegung unter Art. 38 des Statgesetzes solle und als Organisationsänderung aufzufassen sei. Die Kommission anerkennt aber, daß die Großen Regierung in dem durch die Einstellung der Kosten für die Verlegung gegebenen Fall das Recht der Landstände gewahrt habe, und hält es deshalb nicht für erforderlich, zu entscheiden, ob hier eine Organisationsänderung vorliege.“ In dieser Erklärung wird also anerkannt, daß die Regierung in der vorwürfigen Frage das Budget der Landstände

gewahrt habe, es wurde aber schon bei den ausführlichen Beratungen der Budgetkommission dieses Hohen Hauses seinerzeit darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig gewesen wäre, die Landesherrliche Verordnung, welche die Verlegung der Geologischen Landesanstalt verfügt, erst zu erlassen, nachdem die zur Verlegung erforderlichen Mittel von den Landständen bewilligt waren. In der gemeinsamen Sitzung der Kommissionen wurde festgestellt, daß in der Hohen Ersten Kammer die gleichen Bedenken obwalten, und daß dort ebenfalls der Wunsch besteht, es sollten Landesherrliche Verordnungen, zu deren Durchführung neue Mittel notwendig seien, erst erlassen werden, wenn diese Mittel von den Ständen genehmigt sind. Ihre Kommission kann sich schon im Hinblick auf ihre eigene frühere Stellungnahme dem Wunsche des anderen Hohen Hauses anschließen, stellt aber im übrigen den Antrag, die Hohe Zweite Kammer wolle die fraglichen Anforderungen abermals genehmigen.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Dr. Behner (Zentr.): Auf die budgetrechtliche und etatrechtliche Seite der Sache will ich mich nicht mehr weiter einlassen, nachdem, wie ich höre, in dieser Beziehung in der gemeinschaftlichen Sitzung eine Verständigung zustande gekommen ist. Ich will auch meinerseits keine Opposition mehr gegen die Verlegung nach Freiburg machen, obwohl ich für meine Person der Meinung bin, daß diese Übersiedelung nach Freiburg nicht notwendig gewesen wäre. Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so habe ich das lediglich deswegen getan, um an den Herrn Minister des Innern die Bitte zu richten, doch dahin zu wirken, daß diese Geologische Landesanstalt, die bisher ein Weilchen war, das im Verborgenen blühte, und die eigentlich nur für Bibliotheken und wissenschaftliche Arbeiten gearbeitet hat, mehr für die Praxis dienstbar gemacht wird. Dieser Gegenstand ist ja früher schon eingehend erörtert worden, und ich möchte ihn deshalb nicht noch einmal ausführlich behandeln, sondern nur darauf hinweisen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß vielfach draußen auf dem Lande das Verständnis der Landwirte z. B. für die Frage, welcher Dünger für die betreffende Bodenart richtig ist, noch zu wünschen übrig läßt. Die Landwirte kaufen da zum Teil falsch ein, sie nehmen dabei unter Umständen gerade eine Sorte von künstlichem Dünger, die sich für den betreffenden Boden und den in Frage stehenden Anbau nicht eignet, sie erzielen dann keinen entsprechenden Ertrag, sie werden infolgedessen entmutigt und wenden den Dünger überhaupt nicht mehr an. Es ist aber meines Erachtens wünschenswert, daß man mehr, als das bisher der Fall war, gerade mit der künstlichen Düngung vorgeht. Nun wäre es meines Erachtens im Interesse der Landwirtschaft gelegen, daß man aus den wissenschaftlichen geologischen Aufnahmen Karten in größerem Maßstabe herstellt, aus denen der praktische Landwirt entnehmen kann, was für ein Boden in seiner Gemarkung vorhanden ist, und daß man dazu Erläuterungen verfaßt, aus denen entnommen werden kann, was als Ergänzung an künstlichem Dünger für diesen Boden nachdem zu verwenden ist, um gerade dieses Gewann oder diese Gemarkung für den in Frage stehenden Anbau fruchtbarer zu machen. Das ist übrigens nur eine Art und Weise, wie die Geologische Landesanstalt meines Erachtens für die Praxis tätig sein könnte. Es gibt aber auch noch andere Seiten, z. B. wie die Gesteine, die da vorkommen, nützlich verwendet werden können usw., denn

bisher ist auch in dieser Beziehung nichts oder wenig geschehen. Die allermeisten Leute wissen bisher von der Geologischen Landesanstalt nichts und haben auch keine Kenntnis von den Karten, die vorhanden sind. Ich selbst habe auch jetzt erst gesehen, daß in unserer Bibliothek eine große Serie von solchen Karten vorhanden ist.

Nun ist mir gesagt worden, und das leuchtet mir durchaus und ohne weiteres ein, daß diese für die Praxis bestimmten Karten zweckmäßig jetzt sofort hergestellt werden müßten, während die Aufnahme für die wissenschaftlichen Zwecke erfolgt und im unmittelbaren Anschlusse daran, daß man nicht etwa 60 Jahre lang geologische Karten vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus aufnehme und, wenn man damit fertig ist, wieder von vorn anfängt und sie für die Praxis verwertet. Das müßte meines Erachtens Hand in Hand gehen, aber diese Aufgabe ist bisher noch vernachlässigt worden. Nun ist, glaube ich, bei der Verlegung der Anstalt von Heidelberg nach Karlsruhe dieser Gesichtspunkt mit im Spiel gewesen, es ist aber gleichwohl nicht zu einer praktischen Betätigung der Anstalt in dieser Richtung gekommen, und zwar, wie ich höre, deswegen, weil eben die leitende Spitze der Anstalt, der Herr Universitätsprofessor, der an der Spitze steht, diese Aufgabe ablehnt als nicht in den Rahmen der Anstalt gehörig, und das muß ich von meinem Standpunkt aus bedauern. Ich möchte also den Herrn Minister bitten, doch nach dieser Seite hin die Anstalt fruchtbarer und nutzbringender zu machen.

**Minister Freiherr von und zu Bodman:** Ich habe schon früher ausgeführt, daß die Geologische Landesanstalt doch nicht so sehr im Verborgenen geblüht hat, wie der Herr Abgeordnete es eben wieder hervorgehoben hat, sie hat in mehrfacher Beziehung der Praxis sehr wertvolle Dienste geleistet; bei der Bearbeitung der Fragen der Donauversickerung, der Murgtalsperre und sonstiger Talstrecken, also bei den Arbeiten der Oberdirektion zur Vorbereitung der Ausnutzung der Wasserkräfte hat sie mitgewirkt, sie hat auch in der Richtung der Ausnutzung der geologischen Karten für die Landwirtschaft schon verschiedenes getan, insbesondere haben die Landesgeologen wiederholt Besprechungen draußen in den Gemeinden über die Bedeutung der Karten und über die Bedeutung der Kenntnis der Bodenschichten usw. für die Landwirtschaft gehalten.

Im übrigen bin ich vollständig mit dem Herrn Abg. Dr. Behner einverstanden, daß in der von ihm bezeichneten Beziehung die Tätigkeit der Geologischen Landesanstalt auszudehnen sei, ich habe aber früher schon gesagt, daß es eine Geldfrage ist, daß man dazu Geldmittel haben muß, und daß unsere Finanzlage in dieser Beziehung Vorsicht und Zurückhaltung gebiete. Ich werde aber die Sache im Auge behalten und werde mich bestreben, dem Wunsche nach Zulässigkeit zu entsprechen. Der Leiter der Geologischen Landesanstalt verhält sich durchaus nicht ablehnend gegen diese Bestrebungen, sondern er hat ein sehr lebhaftes Verständnis dafür, und er hat auch den Wunsch, daß die Geologische Landesanstalt mehr für die Landwirtschaft nutzbar gemacht wird.

Was nun die etatrechtliche Frage betrifft, so könnte ich mich ja einer Äußerung enthalten, da die Zweite Kammer anerkannt hat, daß sie durch die Groß. Regierung entsprechend den etatrechtlichen Bestimmungen

gehandhabt wird. Ich bin für diese Anerkennung dankbar, ich möchte aber doch einen Gesichtspunkt, der bisher in keiner der beiden Kammern noch berührt worden ist, zur Wahrung unseres Standpunktes hervorheben, und das ist die Entstehungsgeschichte des Artikels 38. Der Artikel 38 des Statgesetzes ist durch die Zweite Kammer dem Gesetz als damaliger Artikel 33 eingefügt worden, und der Bericht der Zweiten Kammer, erstattet von dem Herrn Abg. Ramey, sagt hierzu folgendes: „Es liegt in dem Budgetrecht der Stände, daß dasselbe nicht bloß unmittelbar im Staatshaushalt wirksam sei, sondern daß es auch mittelbar durch Akte, welche für spätere Budgetperioden Verbindlichkeiten erzeugen, beeinträchtigt werde. Dies kann insbesondere auch durch Organisationen geschehen, die für künftige Jahre den Aufwand, den die Stände an sich genehmigt haben oder der sonst gedeckt ist, erhöhen. Der Artikel 33 soll in dieser Beziehung das Recht der Stände wahren.“ Ich glaube, das ist doch eine Bestätigung dessen, was ich in der Ersten Kammer mir zu sagen erlaubt habe. Es handelt sich hier um keine Organisation im Sinne des Artikels 38, welche Einfluß auf die Erhöhung des Ausgabeetats hat. Ich hätte die Sache sehr wohl ohne Einstellung einer Position in das Budget machen können, wir hätten die Umzugskosten und die Miete durch Überschreitung bestreiten können und hätten dann diese Überschreitung zu rechtfertigen gehabt. Diese Umzugskosten sowohl als die Miete hätten ebenso gut entstehen können, wenn wir hier geblieben wären, denn wir hätten mit der Anstalt in den Räumen, die wir hier gehabt haben, nicht bleiben können. Das wesentliche aber ist, daß nicht eine dauernde sondern nur eine einmalige, noch dazu geringfügige Belastung des Ausgabeetats eintritt, welche auch nach der Absicht derjenigen, die das Gesetz in dieser Beziehung geändert haben, nicht unter die Bestimmung des Gesetzes fällt. Im übrigen anerkenne ich gern, daß, wenn man es für nötig hält, eine Position in das Budget einzustellen — und ich habe das getan, weil ich es für erforderlich hielt, gegenüber den Ständen auch in dieser Beziehung sehr gewissenhaft zu verfahren —, es dann zweckmäßig ist, wenn man das zuerst tut und erst nachher die Allerhöchste Entschliebung einholt. Das eine möchte ich aber doch noch sagen: Es läßt sich doch wohl auch die Ansicht vertreten — und ich vertrete sie —, daß es kein Involuntagesehen einer Organisation ist, wenn man nur ausspricht, daß die Organisation stattfinden soll, wenn man aber im übrigen für die finanziellen Konsequenzen sich ausdrücklich vorbehält, daß die Zustimmung der Stände zu den Ausgaben erfolgt. Das haben wir in dem Mietvertrage, den wir für die Räume in Freiburg abgeschlossen haben, ausdrücklich getan. Wir haben gesagt, dieser Vertrag gilt nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stände.

**Abg. Neumann (natl.):** Nachdem die Budgetkommission der beiden Hohen Häuser sich in der Frage der staatsrechtlichen Beurteilung der vorliegenden Frage geeinigt haben, und nach den jetzigen Erklärungen des Herrn Ministers habe ich keine Veranlassung mehr, weiter auf die Sache einzugehen, insbesondere, nachdem auch die Budgetkommission dieses Hohen Hauses darauf hingewiesen hat, daß die prinzipielle Seite der Frage wohl ausgeschieden werden kann und es mehr als eine Frage der Zweckmäßigkeit anzusehen ist, ob die Landesherrliche Verordnung vor oder nach der Beschlußfassung hier im Hause zu erlassen gewesen wäre.

Ich möchte mich noch mit einigen Worten zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Zehnter wenden. Er hat beanstandet, daß die Tätigkeit der Geologischen Landesanstalt der Landwirtschaft bis jetzt noch nicht in dem wünschenswerten Maße zugute gekommen sei, daß insbesondere ihre Arbeiten für das praktische Leben noch nicht nutzbar gemacht worden seien. Er hat darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, die Landwirtschaft, die ihre Bodenarten nicht zu beurteilen verstehe, darüber aufzuklären. Ich weiß nun nicht, ob dieser Vorwurf, der hier der Landwirtschaft gemacht wird, in vollem Maße aufrecht erhalten werden kann. Soweit ich das zu beurteilen vermag, sind doch schon seit Jahr und Tag von Seiten der landwirtschaftlichen Organisationen lebhafteste Bemühungen im Gange, auch von Seiten der Landwirtschaftslehrer und der landwirtschaftlichen Lehranstalten, Wissen in dieser Beziehung unter dem Volk zu verbreiten. In welchem Maße es freilich Boden geschlagen hat, weiß ich nicht, doch jedenfalls mit viel größerem Erfolg und in weit höherem Umfang, als nach den Worten des Herrn Abg. Dr. Zehnter angenommen werden kann. Aber selbst wenn man die Meinung des Herrn Abg. Dr. Zehnter sich zu eigen machen wollte, ist dagegen allerlei zu sagen. Zunächst sind die Bemühungen, die Arbeiten der Geologischen Landesanstalt zu verbreiten, nicht umsonst gewesen. Wenn der Herr Abg. Dr. Zehnter sich in die Schule hineinbemühen wollte, würde er finden, daß in den allermeisten Schulanstalten unseres Landes die geologische Karte der Umgegend aushängt. Nun ist es freilich ein ander Ding, diese geologische Karte im Zimmer zu haben, und ein ander Ding, sie zu lesen und das, was in dieser Karte eingetragen ist, auch in die Praxis zu übersehen. Auf der anderen Seite sind in den Karten selbst so ausgedehnte Bodenuntersuchungen eingetragen, wie sie sonst noch nirgends gemacht worden sind. Ich möchte die Herren bitten, welche Gelegenheit dazu haben, einmal das Blatt in die Hand zu nehmen, das das Gebiet zwischen Freiburg und dem Rhein geologisch beschreibt. Da werden Sie finden, daß fast von einem Meter zum anderen ganz genaue Untersuchungen des Bodens bis zu einer Tiefe von 1½ Meter hinein gemacht worden sind, und wenn Sie die zugefügte Beschreibung ansehen, so werden Sie ausgedehnte Anweisungen finden, wie auch diese Erkenntnisse der Wissenschaft für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden können. Es ist also von dieser Seite aus schon außerordentlich viel geschehen und sehr genaue Arbeit geleistet worden, wie sie die Organe der Landwirtschaft an sich niemals leisten können. Wenn beklagt wird, daß unsere Landwirte das Verständnis dafür noch nicht haben können, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Abhilfe dafür von langer Hand her schon vorbereitet ist. Ich habe schon bei der ersten Beratung auf die Tätigkeit der Geisteslichkeit in Württemberg aufmerksam gemacht. Dort ist diese Arbeit schon vor Generationen begonnen worden. Wir haben sie hier im Lande auch begonnen, und ich möchte die Herren bitten, einmal den Lehrplan der Seminarien anzusehen, der vor 6 Jahren erlassen worden ist. Dort ist ausdrücklich als Unterrichtsfach der obersten Klasse die Geologie eingeführt, und zwar zu dem Zwecke, damit unsere Volksschullehrer ein Verständnis für geologische Fragen bekommen, damit sie die Karten zu lesen und die Kenntnisse geologischer Art unter dem Volke zu verbreiten in den Stand gesetzt sind, das alles im Hinblick auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Und das ist auch einer der Gründe, warum ich persönlich der Meinung bin, daß die Geologische Landesanstalt an die Universität

angeschlossen werden solle, an diejenige Stelle, an der die Lehrer vorbereitet werden, die ihrerseits wieder die Volksschullehrer unterrichten. Es ist meiner Ansicht nach nicht ein Fehler, daß die Geologische Landesanstalt von hier nach Freiburg verlegt wird, sondern es war vielleicht ein Fehler, die Geologische Landesanstalt von Heidelberg nach Karlsruhe zu verlegen. Wenn sie von Heidelberg verlegt werden mußte, so gehörte sie an keinen anderen Ort als eben wieder an eine Universität, und zwar im Interesse der Ausbildung der akademisch gebildeten Lehrer, die unmittelbar die Arbeiten der Geologischen Landesanstalt beobachten, auch gelegentlich praktisch mitarbeiten können. Sie sehen also, daß es nicht eine Sache des Zufalls oder kurzlebige Zweckmäßigkeitserwägungen sind, sondern weiteraussehende, wohlüberlegte Gründe sind, die mich bestimmen, von Anfang an dafür einzutreten, daß die Geologische Landesanstalt an eine Universität angeschlossen werden soll (Beifall bei den Nationalliberalen).

**Präsident Hohrhus:** Ich mache darauf aufmerksam, daß heute nicht die Geologische Landesanstalt in ihrer Gesamttätigkeit auf der Tagesordnung steht, sondern nur die Frage ihrer Verlegung nach Freiburg. Die Ausführungen sowohl des Herrn Kollegen Dr. Zehnter als auch des Herrn Kollegen Rebmann gehören also eigentlich nicht hierher. Ich bitte daher den folgenden Redner, den Herr Abg. Dr. Zehnter, sich nun ganz kurz zu fassen.

**Abg. Dr. Zehnter (Zentr.):** Sie werden mit mir zufrieden sein, Herr Präsident! (Seiterkeit.) Ich möchte aber doch gegenüber dem, was der Herr Präsident ausgeführt hat, die Bemerkung machen, daß die ganze Frage allerdings insofern in einem gewissen Zusammenhang steht, als die Frage der örtlichen Unterbringung der Anstalt da hineinspielt. Ich will aber, wie gesagt, auf diese Frage nicht weiter eingehen und möchte nur gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Rebmann folgendes sagen: Ich bestreite durchaus nicht, daß man in bezug auf den Unterricht versucht hat, die geologischen Kenntnisse zu erweitern und sie auch für das platte Land und die Landwirtschaft nützlich zu machen. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Unterricht sehr viel besser, haltbarer und fruchtbarer gemacht werden kann, wenn er an der Hand von entsprechenden Karten erteilt werden kann, zu denen jeweils die gedruckten Erläuterungen, die nötig sind, gegeben werden. Das ist es, um was ich den Herrn Minister gebeten habe. Es wird mir gesagt, daß man aus den jetzt vorhandenen geologischen Karten, wenn man besonders sachverständig ist, die nötigen Daten herauslesen kann. Aber ich kann sie z. B. kaum herauslesen, und ich glaube, auch ein praktischer Landwirt wird sie nicht leicht herauslesen können. Es müßten also Karten in vergrößertem Maßstabe hergestellt werden, und es müßten insbesondere — und das scheint mir noch wichtiger zu sein als das eigentlich Kartenmaterial — die nötigen Erläuterungen dazu geschrieben werden, und es müßte den Leuten gesagt werden: Das ist ein Boden von der und der Beschaffenheit in der Gemarkung und in dem Gewann; wenn dieser Boden für die und die Frucht nützlich gemacht werden soll, so bedarf es einer Ergänzung durch künstlichen Dünger in der Richtung, und wenn er für die Frucht nutzbar gemacht werden soll, so bedarf er einer Ergänzung nach der Richtung hin. Das ist es, was meines Erachtens die Hauptsache ist, und das

kann neben dem, was der Herr Abg. Rebmann ausgeführt hat, sehr wohl einhergehen und würde nichts anderes sein als eine Ergänzung dieses, wie ich mich ausdrücken will, mehr theoretischen und doktrinären Unterrichtes. Das wäre etwas, was den Unterricht durch die Anschauung wesentlich fördern würde, und wo jeder einzelne viel besser in die Verhältnisse und in die in Betracht kommenden Gesichtspunkte eindringen könnte als lediglich auf einen theoretischen Lehrvortrag hin.

Der Kommissionsantrag, die Zweite Kammer möge sich dem in der Ersten Kammer geäußerten, im Berichte näher bezeichneten Wunsche anschließen, im übrigen aber die fraglichen Anforderungen genehmigen, wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten (mit Ausnahme des Abg. Kräuter), eines Teils der fortschr. Volkspartei und der Abgg. Vanschied und Schmidt-Karlsruhe angenommen.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Fehrenbach (Zentr.): Die Seefelder Aach hat schon wiederholt Unglück erlitten. Die Gr. Regierung hat deshalb im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden ein Projekt für die Korrektur des mittleren Laufes der Seefelder Aach machen lassen, dessen Ausführung auf 150 000 M. zu stehen kommt. Mit Rücksicht auf die bedürftige Lage der in Frage kommenden Gemeinden ist die Gröhh. Regierung bereit, 50 Proz. dieses Aufwandes mit 75 000 M. zuzuschießen, und verlangt in diesem außerordentlichen Etat die erste Teilforderung mit 40 000 M., behält sich also die zweite Teilforderung mit 35 000 M. für den nächsten Landtag vor.

Die Budgetkommission war über die Zweckmäßigkeit der Korrektur und über die Bedürftigkeit der Gemeinden nicht im Zweifel. Nur hat sich auf Grund von Petitionen der weiter unten liegenden Gemeinden die Frage erhoben, ob nicht die Korrektur des mittleren Laufes der Seefelder Aach zurückgestellt werden könnte, und ob es nicht zweckmäßiger wäre — was überhaupt bei Korrektur von Flußläufen von vornherein als zweckmäßig anerkannt werden muß —, den Flußlauf von unten herauf zu korrigieren, also unten bei Mühlhofen oder bei Oberuhldingen mit der Korrektur anzufangen. Das erstreben die Petitionen der Gemeinde Mühlhofen, des Christian Johann Speck und der Gemeinde Oberuhldingen, die namentlich darauf abheben, daß eine hölzerne Brücke verlegt und daß auch der untere Lauf korrigiert werden müßte. Die Gr. Regierung hat auch hierfür Pläne anfertigen lassen; die hiernach vorgezeichneten Korrekturen werden einen Kostenaufwand von 56 000 M. erfordern. Die Gemeinde Mühlhofen hat sich jedoch nicht dazu verstehen können, einen entsprechenden Beitrag zu zahlen. Es ist dann ein zweiter Entwurf gemacht worden, der einen um etwa 10 000 M. geringeren Kostenaufwand verursachen würde. Diese Pläne sind wieder an die betreffenden Gemeinden abgegangen, es ist aber ein Beschluß darüber noch nicht gefaßt worden.

Bei dieser Situation lag für die Budgetkommission die Frage vor, ob es angezeigt ist, die erste Teilforderung für die Korrektur der mittleren Seefelder Aach mit 40 000 M. zu genehmigen, oder ob es zweckmäßiger wäre, sie zu streichen und abzuwarten, bis die Verhandlungen mit den Gemeinden auch des unteren Laufes der See-

felder Aach zu einem gedeihlichen Abschluß gelangt sind. Die Budgetkommission hat beschlossen, Ihnen die 40 000 M. (für die Korrektur des mittleren Laufes) zur Genehmigung zu empfehlen. Wir sind der Meinung, daß die Korrektur des mittleren Laufes der Seefelder Aach eine außerordentlich dringliche ist, sowie daß, wenn jetzt eine Korrektur des mittleren Laufes ohne gleichzeitige Korrektur des unteren Laufes vorgenommen wird, dann doch für den unteren Teil der Seefelder Aach Überschwemmungsgefahren nicht in erhöhtem Maß, als wie es bisher schon der Fall war, bestehen. Wir nehmen aber auch an, daß die Verhandlungen, die nun von der Regierung mit den unterliegenden Gemeinden gepflogen werden sollen und schon begonnen wurden, zu einem gedeihlichen Ende führen werden, und wir sind in dem Falle der Meinung, daß wir, wenn diese Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden jetzt schon beendet gewesen wären, zur Unterstützung dieser Gemeinden nach Maßgabe ihres Bedürfnisses bereit gewesen wären, in das Budget einen entsprechenden Betrag einzustellen. Wir wollen es deshalb hier ausdrücklich aussprechen, daß wir damit einverstanden sind, falls von Seiten der Gröhh. Regierung eine Einigung mit den umliegenden Gemeinden erzielt wird, daß im Wege eines Administrativkredits die erforderlichen Mittel beschafft werden, u. daß nach Auffassung Ihrer Budgetkommission im nächsten Landtag dessen Genehmigung von Seiten der Zweiten Kammer nichts im Wege stehen wird. Wir beantragen deshalb, die Genehmigung der angeforderten 40 000 M. auszusprechen und damit auch die eingegangenen Petitionen von Mühlhofen und Oberuhldingen für erledigt zu erklären.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Weishaupt-Pfullendorf (Zentr.): Zunächst will ich als Vertreter der Gemeinden, die hier in Betracht kommen, sowohl der Budgetkommission als auch ganz besonders dem Herrn Berichterstatter für die wohlwollende entgegenkommende Haltung gegenüber diesen bedürftigen Gemeinden wärmsten, innigen Dank sagen.

Der Wasserlauf der Seefelder Aach hat teilweise wenigstens auch auf den beiden letzten Landtagen das Hohe Haus beschäftigt. Die Seefelder Aach ist gebildet aus der Deggenhauser Aach und der Stefansfelder Aach. Die Deggenhauser Aach ist schon in den 80er Jahren korrigiert worden; sie ist es gewesen, die trotz dieser Korrektur infolge eines Wolkenbruches am 20. Mai 1906 wieder einen Schaden hervorgerufen hat, der sich auf das korrigierte Gebiet und natürlich noch mehr auf dasjenige, für das heute eine Forderung zur Beratung steht, erstreckte. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß es nach seiner Ansicht und nach Ansicht vieler nicht richtig sei, einen Wasserlauf von oben herunter zu korrigieren, sondern daß er unbedingt von unten herauf korrigiert werden sollte, daß es richtig wäre, die Seefelder Aach von den Ufern des Bodensees an zu korrigieren, daß also mit dieser Maßnahme auf der Gemarkung Seefeldens hätte begonnen werden sollen. Daß man dazu gekommen ist, erst die Korrektur der Deggenhauser Aach herbeizuführen, erklärt sich, wie ich glaube annehmen zu dürfen, daraus, daß die Deggenhauser Aach ein sehr großes Niederschlagsgebiet hat, daß dieses Gebiet sehr steil und das Gefälle der Deggenhauser Aach ein sehr starkes ist, so daß bei raschem Schneegang und Gewitter dort immerwährend Schwallwasser zu erwarten war. Infolge dieser Korrektur

ist nun dort, wo die beiden erwähnten Flussläufe zusammen kommen und das ganze Terrain sehr flach ist, anlässlich des letzten Unwetters im Jahre 1906 das ganze Gelände stundenweit vollständig unter Wasser gesetzt und hauptsächlich an den alten Brücken, die dort gestanden haben, Schaden angerichtet, ferner eine große Menge Futter, Getreide und auch Bauten vernichtet worden. Diese Schäden sind dank des raschen Eingreifens der Großh. Regierung und dank der von Seiten der beiden Kammern erfolgten Zustimmung zu den entsprechenden Anforderungen von Mitteln jetzt zum größten Teile wieder gehoben.

Seit jener großen Überschwemmung ist der Wunsch nach Korrektur der Seefelder Aach ganz besonders in der Gemeinde Mhausen wieder mehr als vorher nach gerufen worden, und ich bin überzeugt, daß die Gemeinde sofort die Sache selbst in Angriff genommen hätte, wenn es ihr möglich, wenn sie genügend leistungsfähig wäre. Das ist aber nicht der Fall, denn die Gemeinde Mhausen ist mit einer ziemlich hohen Umlage belastet und besitzt kein Gemeindevermögen.

Wenn nun die Aach auf Gemarkung Mhausen korrigiert ist, dann ist selbstverständlich die Überschwemmungsgefahr für die untenliegenden Gemeinden, also zunächst für die Gemeinden Grasbeuren und Mühlhofen, viel größer als sie bis jetzt schon war. In der Gemeinde Mühlhofen befindet sich direkt vor dem Anwesen des Herrn Johannes Speck, der ja auch petitioniert hat, die alte Dorfbrücke, die ziemlich eng ist und an der schon mehrmals Unglücksfälle vorgekommen sind. Diese Brücke war auch bei dem letzten Unwetter ein Gemmiss und hat verschiedene Überschwemmungen auf der Gemarkung Mühlhofen mitverursacht. Der Besitzer der Fabrik selber hat schon einen großen Aufwand zur Verbesserung des Wasserlaufs an seinem Anwesen gemacht, denn dieses Anwesen selbst steht direkt hinter dieser gefahrbringenden Brücke. Es soll nun zunächst diese Brücke abgetragen werden und die Brücke an dieser Stelle eine größere Sichtweite bekommen; soviel ich unterrichtet bin, beträgt diese jetzt 9 m, sie sollte aber mindestens, ähnlich wie bei der neuen Brücke bei Mhausen und Behlhäusen, 14 bis 16 m betragen. Das Anwesen selbst steht gewissermaßen wie auf einer Insel: links und rechts sind Flussläufe, einerseits der Gewerbekanal, andererseits die Seefelder Aach. Es wäre sehr zu bedauern, wenn hier infolge eines Unwetters ein Schaden entstehen würde. Einmal würde der Besitzer sehr geschädigt, dann würde die Gemeinde in Schaden kommen und außerdem würden hunderte von Arbeitern, die dort beschäftigt sind, brotlos werden.

Ebenso ist natürlich die Lage hinsichtlich der untenliegenden Gemeinden Ober- und Unterhüdingen bis nach Seefeld herunter. Der Herr Minister hat ja den Flusslauf im vorigen Jahre besichtigt, was in den Gemeinden wohlthuend empfunden worden ist, wird dies also aus eigener Anschauung bestätigen können. Wer den Flusslauf kennt, weiß, daß er dort riesige Bögen macht, Bögen oft von 200 bis 300 m, wo mittelft eines Durchschnitts von vier bis fünf, auch zehn Metern manchmal der ganze Bogen abgeschnitten werden könnte. Das ganze Gelände, das jetzt nur zu Streuwiesen benutzt wird, könnte nach erfolgter Korrektur urbar und für die in Betracht kommenden Gemeinden nützlich gemacht werden (Sehr richtig!).

Angeichts der Tatsache, daß jetzt für die obenliegende Gemeinde Mhausen ein ziemlich großer Betrag angefordert ist, der ja etwas Bestechendes hat, haben sich nun

die untenliegenden Gemeinden zusammengetan und auch rasch eine Petition an den Landtag geschickt, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat. Wenn nun der Beschluß der Gemeinden in der letzten Zeit nicht so ausgefallen ist, wie man erwarten durfte, so ist das, glaube ich, teilweise darauf zurückzuführen, daß die Sache etwas rasch an die Bürgerschaft herangetragen ist, und daß es sich um Gemeinden handelt, die ziemlich hohe Umlagen haben, und andererseits auch darauf, daß der Kostenvoranschlag ein etwas schwankender war, denn dieser ist, weil verschiedene Entwürfe gemacht worden sind, nicht immer gleich geblieben, das hat sich jetzt wieder bei Mühlhofen gezeigt. Ich bin sehr mit dem Antrag der Budgetkommission einverstanden und möchte auch Sie namens der in Betracht kommenden Gemeinden bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Namens der Gemeinden an der Deggenhauser und an der Seefelder Aach, für die in den letzten Jahren ja soviel von Seiten des Staates getan worden ist, möchte ich der Großh. Regierung den Dank aussprechen; ich möchte zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wenn die Mittel genehmigt sind, die Großh. Regierung die Korrektionsarbeiten auf der Gemarkung Mhausen möglichst beschleunigen möge und dafür Sorge trägt, daß recht bald die Korrektur auch auf den Gemarkungen der übrigen Gemeinden ausgeführt werden kann. Das Hohe Haus möchte ich bitten, dem Antrage der Kommission zuzustimmen und hierdurch der Regierung die Ermächtigung zu erteilen, wenn die Gemeinden sich in den nächsten Jahren einigen, auf dem Wege des Administrativkredits die Mittel zur Verbesserung des Laufs der Seefelder Aach flüssig zu machen, um so die Hochwassergefahr von den betreffenden Gemeinden fernzuhalten (Beifall im Zentrum).

Abg. Bückner (Zentr.): Als Vertreter von Hüdingen kann ich mich, so wie die Dinge jetzt liegen, ebenfalls mit dem Antrage der Budgetkommission und der sehr wohlwollenden Begründung durch den Herrn Berichterstatter einverstanden erklären. Insbesondere bin ich dafür dankbar, daß die Großh. Regierung geradezu gebeten wird, wenn eine Einigung mit den Gemeinden Mühlhofen und Hüdingen demnächst erzielt werde, nicht erst die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Landtag abzuwarten, sondern von dem Rechte des Administrativkredits Gebrauch zu machen. Auch die beteiligten Gemeinden können mit diesem Beschlusse zufrieden sein, nachdem sie selbst bis jetzt noch nicht in der Lage waren, eine definitive Stellung zu der Frage zu nehmen. Nur die eine Erwartung möchte ich aussprechen, daß die Korrektur des Unterlaufs auf einmal, also gleich bis zum See vorgenommen werde; denn darüber kann ja kein Zweifel bestehen, daß, wenn die Korrektur bloß etwa bis Mühlhofen durchgeführt würde, dadurch die allergrößte Gefahr für Oberhüdingen herbeigeführt würde. Während nämlich der Aachlauf bis Mühlhofen keine allzugroßen Bindungen aufweist, macht er unterhalb auf der Gemarkung Oberhüdingen Bindungen, wie man sie wohl nirgends mehr im ganzen badischen Land antrifft. Ich habe hier einen Plan, aus dem die Herren die Richtigkeit meiner Behauptungen ersehen können. Würden nun die Wassermassen mit der Plötzlichkeit und mit der Wucht, wie sie korrigierte Flussläufe mit sich bringen, auf die Gemeinde Oberhüdingen losstürzen und dort an den zahlreichen und ungewöhnlich starken Bindungen ein Hindernis finden, so könnte das geradezu eine Verwüstung der ganzen Gemarkung zur Folge haben. Ich halte es

deshalb für selbstverständlich, daß die Korrektur gleich vollständig bis zum See durchgeführt wird. Gleichwohl wäre ich der Groß. Regierung dankbar, wenn sie dies ausdrücklich bestätigen würde. Es würde das zur Beruhigung der Gemeinde Uhlbingen, in der durch das Hochwasser der letzten Tage ohnedies wieder eine Erregung eingetreten ist, wesentlich beitragen (Beifall im Zentrum).

**Abg. Gierich (kons.):** Die Verhältnisse an der Seefelder Aach sind mir zwar aus eigener Anschauung wenig bekannt, aus den Schilderungen eines befreundeten Werkbesizers weiß ich aber, wie gefährlich die Situation dort werden kann, wenn bei anhaltendem Regen oder infolge eines Wolkenbruchs der Fluß größere Wassermassen mit sich führt, und wie dann jeweils die Umgebung von Mühlhofen und besonders die Weberei gefährdet ist. Der Besitzer derselben, Herr Speck, der seit bald 40 Jahren in Mühlhofen ansässig ist und eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt und damit Verkehr in die Gegend und Geld unter die Leute bringt, ist keiner von denjenigen, die nur Hilfe vom Staat erwarten. Wie er durch eigene Energie sein Geschäft in die Höhe und zu Ansehen gebracht hat, so hat er auch schon seit Jahren den Kampf mit den Elementen geführt und Abwehrmaßnahmen dagegen getroffen. 1876 war eine große Überschwemmung, die viel Schaden anrichtete und neben einer starken Beschädigung von Waren auch einige Dammbrüde und Felderverwüstungen verursachte. Um seinerseits den Gefahren so viel als möglich zu begegnen, hat Herr Speck auf eigene Kosten mit einem Aufwand von über 30 000 M. einen Abflußkanal gebaut in größerer Lichtweite, als die Behörde damals für nötig hielt. Sie war aber immer noch nicht groß genug, was die Überschwemmung von 1906 bewies. So lebt der Besitzer immer noch in Hochwassergefahr, und diese würde sich noch vergrößern, wenn mit der Korrektur der Aach zuerst in ihrem mittleren Lauf begonnen würde. Ich möchte deshalb den Wunsch vertreten und die Ausführungen der Herren Vorredner auch meinerseits dahingehend unterstützen, daß zuerst für den Abfluß der Wasser der Aach in ihrem unteren Lauf gesorgt wird, besonders durch Erbauung einer neuen Brücke mit genügend größerer Durchlaßweite oberhalb des Fabrikwesens, wodurch dann der dringendsten Gefahr für Gemeinde und Fabrik begegnet wäre.

**Abg. Weishaupt-Mehrfach (natl.):** Ich möchte es geradezu als bedauerlich bezeichnen, wenn es heute noch Techniker gäbe, die bereit wären, den mittleren Lauf der Aach zu korrigieren, ohne vorher für den unteren Lauf Abfluß zu schaffen, falls dadurch Gefahr entsteht. Die Praxis allein schon zeigt, daß, wenn der untere Lauf eines Flusses erweitert wird, vielfach Korrekturen des mittleren Laufes in dem Umfange, wie sie vielleicht geplant waren, nicht mehr nötig sind. Wenn man auch nicht Anhänger oder Freund der Bewilligung von Administrativkrediten ist, so ist es doch in dem vorliegenden Falle gewiß berechtigt, wenn das Hohe Haus den Beschlüssen der Kommission, die ja in dankenswerter Weise ihr Wohlwollen gegenüber den Petenten gezeigt hat, seine Zustimmung erteilt. Es wäre für die unterhalb liegenden Werke und Gemeinden geradezu gefahrbringend, wenn der mittlere Lauf zuerst korrigiert würde und das Wasser in seinem vollen Laufe auf die Stauungen hindrücken müßte. Mit Bestimmtheit könnte gesagt werden, daß dann die unterhalb liegenden Werke und Häuser weg-

geschwemmt würden. Ich für meine Person muß wirklich mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß die Techniker sich mit diesem Gedanken befassen und auch schon Vorarbeiten geschaffen haben, die darauf hinauslaufen, den mittleren Lauf zu korrigieren, ohne vorher das untere Auslaufbett zu erweitern. Es ist selbstverständlich, daß, wenn oberhalb eine Brücke von 16 Metern Lichtweite geschaffen ist und unterhalb eine Holzbrücke von bloß 9 Metern Lichtweite mit einem mittleren Pfeiler vorhanden ist, die gleichsam ein Stauwerk darstellt, wie wir es bei unserer Rheinregulierung von Basel nach Konstanz wünschen, wo die Wasser angestaut und dann plötzlich losgelassen werden, das eine erhöhte Überschwemmungsgefahr bildet. Ich möchte also die Erwartung aussprechen, daß die Groß. Regierung verhindert, daß der mittlere Lauf der Aach korrigiert wird, bevor der untere Teil, namentlich die Brücken und die Stauwehre, in der Weise erweitert sind, daß für die dortigen Werkbesitzer und die Einwohner dieser Gemeinden keine Gefahr besteht. Im übrigen möchte ich der Kommission Dank aussprechen für das Wohlwollen, daß sie dieser Angelegenheit bezeugt hat (Beifall bei den Nationalliberalen).

**Minister Hr. von und zu Rodman:** Ich bin dankbar für den Antrag der Kommission und das Wohlwollen, welche diese dadurch für die bedrängten Gemeinden bekundet hat. Was den Standpunkt der Kommission hinsichtlich der Ausführung der Korrektur von oben nach unten oder von unten nach oben betrifft, so stehe auch ich grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man eine Korrektur nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben ausführen sollte, und ich habe mich auch in diesem Falle bemüht, die Möglichkeit zu schaffen, daß hiernach verfahren wird. Allein wir hängen da doch davon ab, ob die untenliegenden Gemeinden bereit sind, die Korrektur vorzunehmen, und die Sachlage ist in solchen Fällen häufig und auch in diesem Falle die, daß die unteren Gemeinden nicht bereit sind, eine Korrektur vorzunehmen, wohl, weil sie sich sagen: das Wasser tritt da oben aus, ob die obenliegenden Gemeinden geschädigt werden, das ist uns einerlei, das Hemd ist uns näher als der Rock; wir korrigieren da unten nicht; da oben tritt der Schaden ein, bei uns tritt er nicht ein oder nur in geringerem Maße. Diesem Standpunkt gegenüber kann doch die Regierung dann ihre Hilfe nicht versagen, wenn die obenliegenden Gemeinden wirklich schwer bedrängt sind, und das trifft in dem vorliegenden Falle zu. Ahaußen ist eine durch das Hochwasser schwer bedrohte, wiederholt schwer geschädigte Gemeinde. Es sind da nicht nur die Schäden eingetreten, die der Herr Abg. Weishaupt-Pfullendorf angeführt hat, sondern es ist das Wasser auch in den Ort selbst eingetreten, der Ort selbst war überschwemmt. Es ist auch eine Gefährdung des Lebens der Einwohner eingetreten, und die kann sich jederzeit bei einem starken Hochwasser wiederholen. Wenn nun Ahaußen in einer solchen Notlage ist, so dürfen wir, glaube ich, die Hilfe nicht davon abhängig machen, daß die untenliegenden Gemeinden Mühlhofen und Unteruhldingen zustimmen; und bis jetzt haben sie nicht zugestimmt, sich ihrerseits an der Korrektur zu beteiligen. Würde man als feststehenden Grundsatz aussprechen, „es darf eine Korrektur gar nicht anders gemacht werden als von unten nach oben“, so würde man das Verhalten der unten liegenden Gemeinden, die verhindern, daß den obenliegenden Gemeinden geholfen wird, gerade ermuntern und brämieren. Das ist also nicht möglich.



Hier kommt aber noch das weitere dazu, was der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, daß nach dem Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues eine Gefährdung der untenliegenden Gemeinden durch die Korrektur bei Mhausen nicht zu gewärtigen ist. Es kommt nach Ausführung der Korrektur nicht mehr Wasser herunter als vorher, es kommt nur schneller herunter. Das Wasser wird aber nach wie vor oberhalb Mühlhofen austreten — nicht in größerem Maße als bisher —, und es wird die Gefahr für die untenliegende Gemeinde Mühlhofen keine größere sein als bisher. Die Gefahr besteht allerdings bei jedem Hochwasser, daß die enge Brücke dort nicht standhält und dadurch auch das Fabrikantwesen gefährdet wird. Ich hätte daher sehr gewünscht, daß die Gemeinde Mühlhofen sich entschlossen hätte, die Korrektur vorzunehmen. Das ist bisher nicht geschehen.

Was nun die Frage betrifft, ob, wenn Mühlhofen beschließt, die Korrektur vorzunehmen, die notwendigen Mittel im Wege eines Administrativkredites flüssig zu machen seien und dafür zu sorgen sei, daß entweder die Korrektur in Mühlhofen doch zuerst vorgenommen wird, oder wenigstens gleichzeitig mit der in Mhausen, so muß ich mir die Entschliebung vorbehalten. Denn ob wir einen Administrativkredit erwirken, ob wir weitere Mittel für diesen Zweck flüssig machen, das hängt ganz von der Lage des Staatshaushaltes ab und davon, wie die übrigen Mitglieder der Staatsministeriums sich dazu stellen. Da ich aber für durchaus erwünscht halte, daß die Korrektur in Mühlhofen auch vorgenommen werde und womöglich vor der andern, so werde ich meinerseits dafür eintreten, daß das, was die Budgetkommission wünscht, geschieht.

Der Kommissionsantrag, die Position für Verbesserung des Laufs der Seefelder Aach zu genehmigen und die dazu eingelaufenen Petitionen für erledigt zu erklären, wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Fehrenbach (Zentr.): Die Positionen und Ausgabebittel XI A ordentlicher Etat § 4 und B außerordentlicher Etat §§ 4 und 5 (Badanstalten Baden und Badenweiler) sind seiner Zeit von der Beratung zurückgestellt worden. Im Ordinarium der milden Fonds und gemeinnützigen Anstalten sind als Zuschuß an die Badanstaltenverwaltung Baden 44 320 M. angefordert. Das sind im wesentlichen, abgesehen von kleinen Beiträgen für das Inhalatorium und für den Ersatz eines Zinsausfalles, Beiträge an das Landesbad. Im außerordentlichen Etat sind angefordert für den Neubau eines Landesbades in Baden als erste Teilforderung 300 000 M. und ein Zuschuß für die Badanstaltenverwaltung Badenweiler mit 26 380 M. Die Zergliederung dieser letzten Anforderung sehen Sie im Budget; Sie entnehmen dort auch, daß von dem Badfond Baden-Baden für Badenweiler jährlich die Summe von 10 290 M. aufgebracht wird. Gleichzeitig mit diesen hier im Hauptetat angeforderten Summen haben wir auch noch über die Anlage 3 des Budgets des Ministeriums des Innern, Voranschlag der Badanstaltenverwaltung für die Jahre 1910 und 1911 zu beraten und darunter namentlich über die Position B außerordentlicher Etat § 1; Umbau des Konversationshauses in Baden, wofür für den Umbau des Konversationshauses in Baden der Betrag von

700 000 M. angefordert ist. Ich kann mich hiernach auf die Begründung der Anforderung von 300 000 M. für den Umbau bzw. Neubau des Landesbades und der Anforderung von 700 000 M. für den Umbau des Konversationshauses in Baden beschränken.

Das Landesbad ist aus Mitteln des Badfonds, über dessen Charakter ich nachher noch einiges zu sagen haben werde, erbaut worden. Es werden aber, wie Sie aus dem Budget ersehen, die Bauzinsen von der allgemeinen Staatsverwaltung mit 15 840 M. ersetzt. Das Landesbad vermag aber dem großen Andrang der Patienten nicht mehr zu entsprechen. Die Großregierung hat sich deshalb genötigt gesehen, Unterkunft noch für weitere Betten in der Nähe zu suchen. Ein Haus mußte aber wegen Kaufälligkeit aufgegeben werden. Es ist jetzt ein anderes gemietet worden, um eine größere Anzahl von Betten herauszubekommen. Es steht darnach fest, daß dem Zubrang zu dem Landesbad mit den bisherigen Räumen nicht mehr weiter entsprochen werden kann; es steht aber auch auf der andern Seite fest, daß dem regelmäßigen sonstigen Besuch des Landesbades entsprochen werden könnte, wenn die Landesversicherungsanstalt Baden das Landesbad nicht in so großem Umfange für ihre Versicherten in Anspruch nehmen würde. Man hat daher in der Budgetkommission eingehend die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig wäre, und ob man nicht an die Landesversicherungsanstalt mit der Anforderung herantreten sollte, daß sie für ihre Mitglieder ein eigenes Genesungsheim in Baden-Baden errichten soll. Es würde sich nach Ansicht der Budgetkommission mit dem wachsenden Umfang der Landesversicherungsanstalt und mit der steigenden Vermehrung der Badbenützung in Baden-Baden zweifellos eine solche Erwerbung durch die Landesversicherungsanstalt empfehlen; es würde auch aus einem andern Grunde gerade die Erwerbung eines Gasthauses in Baden-Baden, das Rechte auf Thermalwasser hat, sich empfehlen, da dadurch das Thermalwasser, das nicht übermäßig reichlich ist, dem privaten Besitz entzogen und in öffentliche Hände kommen würde. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Landesversicherungsanstalt die Angelegenheit bei ihrer letzten Tagung erörtern, sie scheint sich aber nicht haben entschließen zu können, der Anregung der Budgetkommission näher zu treten. Die Landesversicherungsanstalt scheint auf den ständigen Mitgebrauch des Landesbades zu rechnen. Die Großregierung ist vorläufig nicht gewillt, dem Wunsch der Landesversicherungsanstalt entgegenzutreten, sie hat die Absicht, auch weiterhin die Versicherten der Landesversicherungsanstalt im Landesbad unterzubringen, zu ihrer Heilung dort beizutragen. Dagegen ist an sich nichts zu sagen, obgleich ich für meine Person, und ich glaube auch im Namen der Budgetkommission sprechen zu können, die Meinung habe, daß die Zeit wohl kommen wird, wo es sich als durchaus zweckmäßig und nötig erweisen wird, daß die Landesversicherungsanstalt sich für ein eigenes Heim sorgt, und daß das Landesbad für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke ausschließlich reserviert wird. Vorläufig aber, so lange die Versicherten der Landesversicherungsanstalt noch das Landesbad zu benützen haben, haben wir mit der Unzulänglichkeit der Räume im Landesbad zu rechnen, denen nun durch den Umbau abgeholfen werden soll.

Dazu kommt noch das weitere, daß auch in den baulichen Verhältnissen des Landesbades sich einige Unzulänglichkeiten herausgestellt haben, deren Beseitigung sehr wünschenswert wäre. Es ist ungeschickt, daß f. B.

nicht gleich bei der Erbauung des Landesbades eine Zentralheizung eingerichtet worden ist. Es wäre für die Patienten auch außerordentlich wünschenswert, wenn ein Aufzug angebracht werden könnte, der aber allerdings auch im Friedrichsbad, und meines Wissens auch im Augustabad, bis jetzt noch mangelt. Es wäre auch im Interesse der Patienten sehr erwünscht, wenn in gegen Süden gerichteten Liegehallen Aufenhaltsräume für die Patienten geschaffen werden könnten. Diese sind nun in dem Neubau, der sich mit zwei Seitenflügeln an den Hauptbau anlehnt, vorgesehen.

Die Budgetkommission hat die Baupläne geprüft, sie hat das Bedürfnis als vorhanden anerkannt, den Bauplan als hawwürdig erachtet, und sie empfiehlt Ihnen deshalb die Genehmigung der jetzt angeforderten 300 000 M. Der Restbetrag von 75 000 M. wird im nächsten Budget zur Anforderung kommen.

Damit hätte ich die Begründung für diese Anforderung wegen des Landesbades gegeben, und ich habe nur noch auf die Petitionen hinzuweisen, die dieserhalb an das Hohe Haus gelangt sind; es sind zwei Petitionen, eine von dem Wirteverein in Baden und Umgebung, und die andere von dem Vorstand des Vereins Baden-Badener Hotelbesitzer. Namentlich die Eingabe des Wirtevereins befürchtet schon jetzt vom Landesbad eine Konkurrenz gegenüber ihren privaten Wirtshausinteressen, sie befürchtet diese zumal bei einer Vergrößerung des Landesbades und stellt deshalb den Antrag, eine Erweiterung des Landesbades für auf absehbare Zeit nicht erforderlich zu erklären, und dann überhaupt genau zu prüfen, ob die Personen, die bis jetzt schon in das Landesbad aufgenommen worden sind, nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen wirklich alle in das Landesbad aufgenommen werden müssen, und ob nicht auch solche Personen aufgenommen werden seien, die im Besitze der entsprechenden Mittel privatim in den Wirtshäusern ihr Unterkommen zu suchen hätten. Wir haben auch nach dieser Richtung hin uns von der Großh. Regierung genaue Auskunft geben lassen; sie hat uns mitgeteilt, daß ganz genau die Vermögenslage der Personen, die im Landesbad Aufnahme finden, erörtert werde, und daß es sich höchstens um 5 Personen handeln könne, bei denen es fraglich sein könne, ob sie nicht besser in privaten Wirtshäusern untergebracht worden wären. Als es aber an die Schilderung der Vermögenslage gerade dieser 5 Personen gegangen ist, hat sich die Kommission alsbald davon überzeugt, daß die Aufnahme auch dieser Personen in das Landesbad als eine durchaus wohlthätige anzusehen war, daß das wirklich unbemittelte Personen waren, und daß von einer unberechtigten Konkurrenz gegenüber den Wirten in Baden-Baden durch das Landesbad hier nicht gesprochen werden könne. Sie hat deshalb keinen Anlaß gefunden, auf die Petition der Wirte des näheren einzugehen, und sie beantragt mit Genehmigung der Anforderung für das Landesbad die beiden Petitionen zugleich für erledigt zu erklären.

Nun komme ich an die andere Position, das ist die Anforderung in dem Budget der Badeanstaltenverwaltung von 700 000 Mark für den Umbau des Konversationshauses. In dieser Beziehung möchte ich eilend kurz folgendes vortragen. In Baden-Baden ist das Konversationshaus so, wie es jetzt noch besteht, ein Haus, das sich zweifellos vieler architektonischer Vorzüge erfreut, in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts erbaut worden. In den späteren Jahren hat, wie die Herren wissen, die Spielpacht die wesentlichsten Ein-

künfte für Baden-Baden abgegeben. Was in Baden in der Zeit bis zur Aufhebung der Spielpacht, bis zum Jahre 1872, im Interesse des Bades und im Interesse des Kurortes geschehen ist, das, kann man wohl sagen, ist eigentlich ausschließlich von seiten der Spielpächter geschehen, an welche die Regierung außerordentlich zweckmäßige und entsprechend hohe Anforderungen gestellt hat, Anforderungen, die schließlich so hoch gingen, daß in den letzten Jahren vor Beendigung der Spielpacht, im Jahre 1872, der Spielpächter neben dem zuletzt auf 500 000 Gulden erhöhten Spielpacht für ein Jahr nicht weniger als 200 000 Gulden aus den Spielerträgen für das Bad und sonstige Zwecke abliefern mußte. In den 50er Jahren hat man dann von seiten der Großh. Regierung damit begonnen, offenbar in Aussicht auf die Tatsache, daß diese Spielpacht nicht ewig fortbauern könne, aus den abgelieferten Erträgen einen Badfond zu errichten, und dieser hat zu der Zeit, als die Spielpacht im Jahre 1872 aufgehoben wurde, die Summe von 1 600 000 Gulden betragen. Man hat diesem Fond die Zweckbestimmung gegeben, daß seine Einnahmen zur Unterhaltung der Gebäude und Anlagen der Badeanstalten, zur Unterstützung des Theaters in Baden-Baden und zur Förderung anderer Badeorte im Großherzogtum und dergleichen verwendet werden solle. Welche andere Badeorte, abgesehen von Badenweiler, das seit längerer Zeit einen jährlichen Beitrag von 10 290 Mark aus dem Badfond bezieht, das sind, und ob und welche andere Badeorte aus diesem Badfond noch Unterstützungen bekommen haben, das ist mir nicht bekannt. Ich möchte annehmen, daß dies kaum einmal geschehen ist, es müßte höchstens schon in ganz frühen Jahren geschehen sein. Im ganzen sind, abgesehen von der Zuwendung nach Badenweiler, die Revenuen aus dem Badfond für Zwecke der Kuranstalten usw. in Baden-Baden verwendet worden.

Man hat sich auch schon in Erörterungen ergangen, ob Baden-Baden einen rechtlich erzwingbaren Anspruch auf die Revenuen oder auf das Kapital des Badfonds habe oder nicht. Seitens des Vertreters der Stadt Baden-Baden selbst ist hier im Hohen Hause anerkannt worden, daß von einem rechtlich erzwingbaren Anspruch nicht die Rede sein könne. Der Badfond ist ein Fond, der von der Regierung angesammelt worden ist, der aber doch insofern einen Zweckcharakter hat, als ihm die Bestimmung gegeben ist, für die Badeanstalten verwendet zu werden; tatsächlich ist er auch im wesentlichen immer nur für die Interessen von Baden-Baden verwendet worden. Im Jahre 1872 hat auch eine Vereinbarung zwischen der Großh. Regierung und der Stadtgemeinde Baden stattgefunden, und die Großh. Regierung hat sich da verpflichtet, die Überschüsse aus dem Badfond an die Stadtgemeinde Baden abzuliefern unter der Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Baden ihrerseits im Jahre 120 000 Mark für die Badeinteressen von Baden-Baden aufwende. Die Regierung hat aber damals der noch wenig leistungsfähigen Gemeinde zum Zweck der Erleichterung der Aufbringung dieser 120 000 Mark einmal die Erhebung von gewissen Lagen in dem Umfange genehmigt, wie sie bis zum 1. April d. J. in Baden-Baden erhoben worden sind, und sodann die Einnahmen aus der Pacht des Konversationshauses zugewiesen; sie hat aber auf der andern Seite der Stadtgemeinde Baden die Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände des ganzen Konversationshauses zugewiesen. Es sind dann die Überschüsse aus dem Badfond, die aufgrund dieses Abkommens an die Stadtgemeinde Baden von seiten der Großh. Regierung abgeliefert

werden sollten, auf die Summe von 77 150 Mark festgesetzt worden, und diese Summe ist, abgesehen von wenigen Jahren, wo nur ein geringerer Betrag abgeliefert wurde, aus den Revenuen des Badfonds bis jetzt jährlich an die Stadtgemeinde Baden abgeliefert worden. Nun besteht heute allerdings der Badfond nicht mehr in der Höhe, um einen vollen Überschuß von 77 150 M. zu erzielen. Es ist in der Zwischenzeit, seit dem Jahre 1872, aus dem Badfond errichtet worden zunächst das Friedrichsbad, sodann das Augustabad, dann das Inhalatorium, und wie ich vorhin Ihnen schon auseinander gesetzt habe, das Landesbad, wobei allerdings von der allgemeinen Staatsregierung die Zinsen an die Stadtgemeinde ersetzt werden. Durch diese Aufwendungen sind natürlich die Mittel wesentlich eingezehrt worden, und heute stehen wir vor der Tatsache, daß vom Badfond nur noch rund 754 000 Mark übrig sind. Das müßte wohl gesagt werden zum Verständnis der Verhandlungen, die zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde jetzt stattgefunden haben.

Sie wissen aus früheren Verhandlungen in diesem hohen Hause, daß die Stadtgemeinde Baden sich eine Zeit lang lebhaft mit dem Gedanken trug, dem dringenden Bedürfnis nach einem Umbau des Konversationshauses durch Umbau des Wirtschaftsteils des Konversationshauses selbst zu entsprechen und dafür die Zuwendung des Ueberschusses von 77 150 Mark zu behalten. Wie aus dem Bericht meines Kollegen Kopf aus dem letzten Landtag zu entnehmen ist, hat die Stadtgemeinde Baden auch einen hervorragenden Architekten engagiert und hat Pläne anfertigen lassen über den Umbau des Wirtschaftsteils des Konversationshauses. Die Regierung konnte sich aber nicht entschließen, zu dem von der Stadtgemeinde Baden geplanten Umbau die Genehmigung zu geben, sie hat sich vielmehr entschlossen, von sich aus den Umbau des Konversationshauses zu vollziehen, und das ist nun das, was sie Ihnen vorschlägt. Sie will das mit einer Aufwendung von, wie man jetzt berechnet, 1 750 000 M. tun, und sie will dazu den Rest des Badfonds mit 700 000 M., die jetzige erste Teilforderung, verwenden und den Restbetrag mit 800 000 M. will die Großh. Regierung dann im nächsten Budget anfordern, und zwar anfordern aus allgemeinen Staatsmitteln, weil aus dem Badfond im wesentlichen nichts mehr zu erzielen sein wird. Nun hat die Stadtgemeinde Baden sich in lebhafter Weise mit Wünschen an die Großh. Regierung gewandt, sie glaubt, daß mit dem Vertrag, den die Großh. Regierung ihr schließlich vorgelegt, den Interessen der Stadtgemeinde Baden nicht genügend gedient sei und daß in Zukunft die Stadtgemeinde, wenn sie den großen Ansprüchen, die an diesen bedeutenden Kurplatz gestellt werden, gerecht werden wolle, in einem Umfange aus allgemeinen städtischen Mitteln mit werde eintreten müssen, der kaum verantwortlich wäre, der die Steuerkraft ihrer Mitbürger vielleicht übersteigen könnte.

In dem Vertrage, den die Großh. Regierung der Stadtgemeinde vorgelegt hat, ist vorgesehen, daß der Umbau nach Maßgabe angefertigter Pläne vorgenommen werden soll. Es ist des weiteren im § 5 vorgesehen, daß die Instandhaltung des ganzen Umbaues, des ganzen künftigen Konversationshauses samt allen Anlagen, den Parkanlagen, den Nebenträumen, der Wandelhalle, welche zur Verbindung des Konversationshauses mit der Trindhalle geschaffen wird, einschließlich der Instandhaltung des Inventars, das jetzt der Staat auf seine Kosten auch im Rahmen der gestellten An-

forderung stellt, von der Stadtgemeinde auf ihre Kosten besorgt werden soll, und zwar in der Art, daß der Staat diese Unterhaltung besorgt, indem er die Anordnungen über die Art und den Umfang der Instandhaltung trifft, daß aber die Kosten über diesen jährlichen Unterhalt der Stadt präsentiert, von ihr angefordert werden und von ihr an die Staatskasse zu zahlen sind. Im übrigen regelt der Vertrag noch eine Reihe von Angelegenheiten, die aber weniger Gegenstand von Differenzen geworden sind. Er macht aber außerdem der Stadtgemeinde Baden die Konzession, die ursprünglich nicht vorgesehen war, daß für das Jahr 1910, also für das erste Jahr der laufenden Budgetperiode, die Zubilligung der 77 150 M. nochmals stattfinden soll, daß aber mit dem 1. Januar 1911 diese Zubilligung aufhöre. Auf der andern Seite hat die Großh. Regierung der Stadtgemeinde, weil diese jetzt die Kosten der Instandhaltung zu übernehmen hat, und weil die 77 150 M. in Wegfall kommen, erstens einmal die Pacht des Restaurationshauses wie bisher konzessiert und zweitens auf Grund einer besonderen Gesetzesänderung die Stadtgemeinde ermächtigt, eine besondere Kurtagz zu erheben. Von der Erhebung einer besonderen Kurtagz in viel weiterem Umfange, als das bisher der Fall war, hat in Nachahmung des Vorbildes von Wiesbaden auch die Stadtgemeinde Baden seit dem 1. April dieses Jahres Gebrauch gemacht.

Nun ist also die Situation so: Es werden von Ihnen von der Großh. Regierung im ganzen etwa 1 1/2 Millionen für den Umbau des Konversationshauses angefordert, 700 000 M. aus Mitteln des Badfonds und 800 000 M. aus allgemeinen Staatsmitteln. Wenn das Konversationshaus gebaut ist, übergibt der Staat die ganze Anlage zur Verwaltung an die Stadt, behält sich aber die Anordnung über Umfang und Art der Instandhaltung vor, bekommt jedoch die Auslagen ebenfalls von der Stadt bezahlt. Die 77 150 M. Beitrag werden für diesmal zum letzten Male bezahlt; in Zukunft wird der Staat in dieser Beziehung nichts mehr leisten, und die Stadtgemeinde Baden muß dann schauen, aus der erhöhten Pacht des Restaurationshauses und aus den erhöhten Einnahmen der Kurtagz den Ausfall und den größeren Kostenaufwand zu decken. Nun ist, wie gesagt, die Stadtgemeinde Baden von der Befürchtung ausgegangen, daß ihr das etwas schwer fallen könnte. Sie ist natürlich sowieso keine große Freundin von der Erhebung der nicht unbedeutenden Kurtagz; das hat viele Unannehmlichkeiten im Gefolge; das erfährt jeder, der nach Baden kommt, um selbst Kurtagz zahlen zu müssen oder die Schmerzen von anderen zu hören, die zum ersten Male die Kurtagz entrichten müssen. Die Stadtgemeinde ist auch der nicht unbegründeten Meinung, daß die Einnahmen aus der Kurtagz nicht so gesicherte sind wie die Zuwendungen, die die Stadtgemeinde bisher aus dem Badfond in Höhe von 77 150 M. von der Großh. Regierung erhalten hat. Ferner können Witterung, wirtschaftliche, politische Verhältnisse auf die Höhe der Kurtagz von bedeutendem Einfluß sein. Die Stadtgemeinde Baden macht darauf aufmerksam, daß sie ausweisklich des Voranschlages, den ich in Händen habe, schon jetzt aus ihren laufenden Gemeindegeldmitteln über 250 000 M. jährlich für die Bad- und für die Kurinteressen verwendet. Abgesehen von den Einnahmen, die sie aus den bisherigen Erhebungen bezieht, abgesehen von der Pacht, die sie aus dem Restaurationsraume bezieht, ist ihre Aufwendung aus Umlagemitteln für die Kurinteressen schon jetzt über die Summe von 250 000 M. hinausgegangen, und die

Stadtgemeinde sagt: „Wenn der Betrag der Kurtaxe inskünftig nicht eine Mehrsumme von 100 000 M. ziemlich erheblich übersteigt, wird es für uns schwer halten, mit einer Anforderung von 250 000 M. aus den gewöhnlichen Gemeindemitteln auszukommen. Darüber hinauszuweichen würde aber für uns von bedenklichen Folgen begleitet sein.“ Die Großh. Regierung auf der anderen Seite sagt: Wir stellen euch jetzt einen mustergültigen Bau hin, er wird für alle Bedürfnisse genügen, die sich in Baden-Baden ergeben; er wird ein Anziehungspunkt für euch werden, eure Frequenz wird steigen, ihr werdet auch mehr Pachtzins daraus erzielen, und die Sorgen in bezug auf die Kurtaxe, die ihr habt, teilen wir nicht. Wir sind im Gegenteil der Meinung, schon auch mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die während der kurzen Zeit seit Bestehen der jetzigen Kurtaxe gemacht worden sind, es wird sich zeigen, daß die Kurtaxe erheblich höher ausfällt, als ihr Herren von Baden-Baden glaubt.

Das sind Berechnungen zweifelhafter Art. Es kann die Regierung recht haben, es kann die Stadtgemeinde Baden recht haben. Wir in der Kommission haben versucht, ob es nicht möglich wäre, den Wünschen der Stadtgemeinde Baden noch etwas entgegenzukommen, ob es nicht möglich wäre, bei der Großh. Regierung noch weitere Zugeständnisse zu erlangen, als sie in dem vorgelegten Entwurfe enthalten sind.

Die Wünsche der Stadt Baden bewegen sich nach drei Richtungen. Einmal hat sie verschiedene Wünsche in bezug auf den Bau. Ich gehe hier auf die Details der Wünsche nicht ein, sie sind zum Teil auch von untergeordnetem Belang, und die Großh. Regierung hat auch erklärt, daß sie einer ganzen Reihe von Wünschen entgegenkommen werde, die ich meinerseits und die der Herr Kollege Kölblin, der Vertreter der Stadt Baden, in der Budgetkommission der Regierung mitgeteilt haben, wie die Regierung überhaupt erklärt hat, daß sie den Wünschen von Baden-Baden in bezug auf den Bau, soweit dadurch nicht mehr Kosten, als in dem Voranschlage vorgesehen sind, verursacht werden, entgegenzukommen bereit sei.

Ein Hauptwunsch der Stadtgemeinde Baden geht dahin, daß der im ersten Stock des Neubaus vorgesehene Saal, der jetzt auf eine Besetzung von 750 bis 840 Personen vorgesehen ist, ausgedehnt werden solle als geeigneter Musik-, Fest- und Theateraal bis zu einer Besucherzahl von Tausend. Dem hat die Regierung mit aller Entschiedenheit insoweit widersprochen, als sie gesagt hat, für die Mehraufwendung, die etwa 150 000 Mark betrage, könne sie unmöglich aufkommen; sie sei bereit, den Wünschen der Stadt Baden in bezug auf die Ausgestaltung und Vergrößerung dieses Saales entgegenzukommen, aber nur dann, wenn die Mehrkosten im Betrage von 150 000 M. von der Stadtgemeinde Baden übernommen werden. Das sind im wesentlichen die Wünsche auf den Bau, wobei ich, wie gesagt, eine ganze Menge Details hier nicht weiter zur Erörterung bringe.

Dann hat die Stadtgemeinde Baden aber namentlich gewünscht, daß man ihr nicht die ganze Instandhaltung für die Konversationshausanlagen auferlegen solle. Die Kosten dieser Instandhaltung würden erheblich sein, da die Räume immer einen außerordentlich vornehmen Charakter tragen müßten, so daß man, wohl ruhig würde sagen können, daß die jährlichen Kosten für diese Instandhaltung mit 20 000 M. erheblich zu gering angeschlagen seien. Die Stadtgemeinde Baden hat des-

halb den Wunsch geäußert, daß sie nur zur Hälfte zu den Kosten dieser Instandhaltung, und zwar auch nur der kleineren Aufwendungen, herangezogen werden solle, und daß die andere Hälfte vom Staate übernommen werden solle.

Der dritte Wunsch der Stadtgemeinde war dann der: Es bestehen bekanntlicherweise eine Anzahl Verkaufsbuden auf dem Plage vor dem Konversationshause, und, nachdem nun das ganze Konversationshaus zur Benützung an die Stadt Baden kommen soll, ist die Stadt Baden der Meinung gewesen, daß es schon aus administrativen Gründen durchaus zweckmäßig wäre, wenn auch die Buden in ihre Verwaltung übergehen würden. Sie hat aber namentlich die Hoffnung gehegt, daß ihr der Budenpacht in Höhe von 40 000 M. zugewiesen werde.

Gegenüber diesen Wünschen hat die Großh. Regierung sich ablehnend verhalten. Was die Bauwünsche anbelangt, so habe ich das Erforderliche darüber bereits gesagt. Was die Kosten der Unterhaltung anlangt, so hat die Regierung mit aller Entschiedenheit erklärt, daß diese in der vollen Höhe von der Stadtgemeinde Baden zu tragen seien. Dagegen hat sich die Großh. Regierung bereit erklärt, wie sie vorher schon schriftlich der Stadtgemeinde Baden zugesagt hatte, nun expressis verbis im Vertrage im § 5 eine Mitwirkung der Stadt bei Art und Umfang der Instandhaltung zuzugestehen, wobei aber allerdings das letzte Wort von der Regierung als Eigentümerin des Hauses zu sprechen wäre. Sie hat aber die Überzeugung ausgesprochen, daß, wie auch in der Vergangenheit wesentliche Differenzen zwischen der Staatsverwaltung und der Stadt sich nicht gezeigt haben, auch in Zukunft ein einträchtiges Verhältnis zwischen dem Staat und der Stadt bestehen werde. Was den Budenpachtzins anlangt, so hat die Regierung die administrativen Gründe im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung durch die Stadt nur zum Teil gelten lassen, zum Teil hat sie ihnen lebhaft widersprochen, schließlich aber in dieser Beziehung doch erklärt, daß die Weigerung, die Verwaltung der Buden in die Hand der Stadt übergehen lassen, im wesentlichen von ihr durch finanzielle Bedenken begründet sei; sie sei nicht in der Lage, auf die 40 000 M. Erträgnis der Budenpacht, welcher Betrag sich in der Zukunft noch werde steigern lassen können, zu verzichten.

Die Situation, wie wir sie in den eingehenden Beratungen der Budgetkommission schließlich festgestellt haben, ist folgende: Die Regierung hat erklärt: Ich baue die Kuranstalt, ich baue sie mit dem Aufwand von etwa 1½ Millionen, wie ich es vorgesehen habe, lasse mich aber auf weiteres nicht ein. Wenn die Stadtgemeinde Baden-Baden auf meine Bedingungen eingeht, bin ich bereit, drei Konzessionen zu machen. Die eine Konzession ist die, die ich eben erwähnt habe, daß die Mitwirkung der Stadtgemeinde wegen der Erhaltung ausdrücklich im Vertrag vorgesehen werden solle. Zum zweiten will die Regierung in bezug auf das Kellnerhaus ein Entgegenkommen zeigen, das hinter dem Konversationshause steht, welches wegen der Vergrößerung des Baues abgerissen werden muß, und dessen Wiederaufbau vom Planfertiger Stürzenacker vorgesehen war, während von der Ministerialbaukommission seine Entfernung ins Auge gefaßt war. Die Großh. Regierung hat erklärt, daß sie bereit wäre, dieses Kellnerhaus, allerdings in reduziertem Umfang, zu errichten. Die dritte Konzession, zu der sich die Großh. Regierung schließlich noch bereit erklärte, ist die, den jetzigen „großen“ Saal, dessen Restauration beabsichtigt, noch auf

ihre Kosten restaurieren zu lassen; das würde einen Aufwand von etwa 50 000 Mark verursachen.

Das wären also die Konzessionen, zu denen die Regierung bereit ist. Angesichts der Bestimmtheit der Erklärung der Großh. Regierung mußten wir uns bei aller Warmherzigkeit für die Anforderungen der Stadtgemeinde Baden dabei bescheiden. Wir sind der Meinung, daß man gerade auch im Interesse der Stadtgemeinde Baden den Plan, wie er jetzt von der Regierung entworfen ist, nicht in Frage stellen könne, und daß wir deshalb die Anforderung von 700 000 M., wie sie jetzt ins Budget eingestellt ist, Ihnen zur Genehmigung unterbreiten sollten.

Noch ein kurzes Schlußwort. Wir alle zusammen im Hohen Haus, Regierung und Volksvertretung, und außerdem das ganze Land haben die lebhaftesten Wünsche für Baden-Baden (Sehr richtig!). Wir begreifen, daß es mit einer gewissen Sorge in die Zukunft schaut, und sind zu unserem Teile redlich auch für seine Wünsche eingetreten, als Baden-Baden versucht hat, von der Großh. Regierung noch weitere Konzessionen zu erlangen. Wir glauben aber, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß mit dem, was jetzt erreicht wird, die Zukunft von Baden-Baden gesichert sein werde. Die Schönheit seiner Natur und die Heilkraft seiner Wasser ist eine derartige, wie wir sie als in unserem schönen deutschen Vaterlande einzigartig bezeichnen können. Es wird immer eine Menge von Naturfreunden geben, die Baden-Baden seiner Schönheit wegen aufsuchen, und es wird auch immer eine Menge von Patienten geben, die Baden-Baden seiner heilkräftigen Wasser wegen aufsuchen. Die Badanstalten sind durchaus in Ordnung; das Hotelwesen in Baden steht auf einer Höhe, daß man hier wohl von einer mustergültigen Leistung auf dem Gebiete des Hotelwesens in Wettstreit mit dem Hotelwesen der ganzen Welt sprechen kann.

Baden-Baden aber ist, wenn es seinen bisherigen Rang behaupten will, nicht bloß auf die Patienten angewiesen, die im Interesse der Wiedererlangung ihrer Gesundheit seine Heilquellen aufsuchen; wenn Baden-Baden nicht zurückgehen, wenn es nicht schmerzliche Erfahrungen machen will, muß es auch den Rang als Luxusbad, den es bisher eingenommen hat, nicht bloß behaupten, sondern, wenn immer möglich, noch befestigen und vermehren. Und in dieser Beziehung sind allerdings im Verlaufe der Jahre der Stadt Baden-Baden ganz bedeutende Konkurrenten entstanden. Die Zeit, wo, wie in den jetzigen Tagen vor 50 Jahren, sich die gesamte deutsche Fürstenwelt um den großen Beherrscher der damaligen öffentlichen Meinung, Napoleon den Dritten, in Baden-Baden ein Stellbildnis gab, die ist vorüber, von politischen Gesichtspunkten aus gesehen, „glücklicherweise“ vorüber; aber Baden-Baden hat von diesen Verhältnissen, von der Würdigung, die es damals in der öffentlichen Welt fand, seinen großen Segen gehabt. Und in der Zeit hernach bis vor etwa 25 Jahren ist Baden der Lieblingsaufenthalt der Hohenzollernfamilie gewesen; auch schon zu der Zeit, wo sie noch nicht Deutscher Kaiser und Deutsche Kaiserin, sondern wo sie nur König von Preußen und Königin von Preußen waren, auch schon in jener Zeit und noch mehr nach Errichtung des Reiches hat das preussische Herrscherhaus allein schon durch die Tatsache seines Besuchs den Interessen von Baden einen außerordentlichen Vorschub geleistet. In fürstlichen Kreisen nun scheint die Überzeugung von der Schönheit und der Heilkraft Baden-Badens etwas ins Wanken ge-

kommen zu sein, oder man hat sich die Schönheiten und die Heilkraft nicht genügend angesehen. Jedenfalls aber haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß das Wohlwollen, welches Baden-Baden von Seiten hoher Häuser früher genossen hat, jetzt in einem ganz erheblichem Umfange anderen Plätzen zugewendet wird. Wiesbaden erfährt diese Bevorzugung in einem Umfang, daß Wiesbaden — welches im übrigen an Schönheit und an Heilkraft seiner Natur mit Baden-Baden nicht wetteifern kann (Sehr richtig!) — zu einem ganz gefährlichen Konkurrenten für unser schönes Baden-Baden geworden ist. Es wird wie heute so in Zukunft Sache der Bürgerschaft von Baden-Baden sein, diesen Ausfall fürstlicher Gunst durch eigene Tatkraft zu ersetzen, und ich habe die Überzeugung, daß Baden-Baden unter der heutigen Verwaltung — deren Leitung als glücklich anerkannt zu sehen ich wiederholt Gelegenheit hatte — seinen guten Weg vorwärts gehen wird. Es wird aber große Aufwendungen auch zu Luxuszwecken machen müssen, um auch die reiche Welt nach Baden-Baden zu ziehen und dadurch für die ganze Umgebung in großem Umfange zu einer Quelle des Wohlstandes und reichlicher Einnahmen zu werden. Es wird alle Mittel anwenden müssen, um diese reiche Welt an Baden-Baden zu fesseln. Es hat das schon getan durch seine Nennen: Die Rennwoche in Baden-Baden ist von einem ganz bedeutenden Einfluß für die Frequenz; es wird das jetzt auch weiterhin geschehen durch die Aviatikwoche und durch die Errichtung der Luftschiffhalle. Ich habe die Überzeugung, es wird in Baden-Baden alles geschehen, jedoch nicht nur den Interessen der lediglich Heilung Suchenden, sondern auch den Interessen der vornehmen Leute, die gern eine große Menge Geldes ausgeben, in entsprechender Weise gedient werden kann.

Ich möchte meinen Vortrag mit dem Wunsche und mit der Hoffnung schließen, daß Baden-Baden — eine der schönsten Perlen des badischen Landes, ausgezeichnet durch Anmut und Heilkraft — einer glücklichen Zukunft entgegengehe (Allseitiger Beifall).

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Hg. Kölsch (natl.): Ich müßte mich einer Pflichtverletzung zeihen, wollte ich nicht an den Ausgangspunkt meiner Ausführungen den Dank setzen für die ausgezeichneten Worte des Herrn Berichterstatters, für die Anerkennung, die er Baden-Baden gezollt und für die guten Wünsche, die er unserer Stadt für die fernere Zukunft mit auf den Weg gegeben hat. Gestatten Sie, daß auch ich die Bahnen, die der Herr Berichterstatter eingeschlagen hat, in meinen Darlegungen wandle und mich zunächst der Behandlung derjenigen Fragen zuwende, die in enger Beziehung zu unseren Großh. Badanstalten stehen, und daß ich dann im zweiten Teile meiner Ausführungen auf die Fragen zurückkomme, die heute hauptsächlich die Bürgerschaft Baden-Badens so lebhaft bewegen, die Frage der Beseitigung des Zuschusses, den unsere Stadt bislang alljährlich von der Großh. Regierung erhielt, und die Frage der Erneuerung des Wirtschaftszuges unseres Kurhauses.

Wenn ich mich über die Großh. Badanstalten äußere, so geschieht das mit einer gewissen inneren Befriedigung darüber, daß die Großh. Regierung auch in den letzten Jahren nichts versäumt hat, um diese Anstalten, die den Weltruf Baden-Badens begründet haben und heute einen seiner hauptsächlichsten Vorzüge ausmachen, auf dem mustergültigen Stande zu erhalten.

ben wir unseren Großh. Vadanstalten wünschen müssen. Die Großh. Regierung hat alles getan, um die modernsten Errungenschaften auf dem Gebiete des Väderheilverfahrens für Baden-Baden zu sichern, und ich möchte nicht allein namens der Stadt sondern insbesondere auch namens der Kranken und Heilungsbedürftigen, die alljährlich nach Baden-Baden kommen, der Großh. Regierung dafür auch von dieser Stelle ein Wort des besonderen Dankes gewidmet haben.

Die wichtigste Frage, die uns heute bei den Vadanstalten beschäftigt, bezieht sich auf den Erweiterungsbau des Großh. Landesbades. Es haben sich, als diese Frage zum erstenmal in Baden-Baden selbst zur Diskussion gestellt war, Stimmen dagegen erhoben, diesen Erweiterungsbau vorzunehmen. Insbesondere war, wie ja der Herr Berichterstatter schon in seinem Vortrag uns dargelegt hat, aus den Kreisen des Wirtevereins Baden-Baden eine Petition, unterstützt von dem Verein Baden-Badener Hotelbesitzer, an uns gelangt, welche auf die Schädigung abhob, die durch das System der Selbstzahler im Landesbad dem kleineren Hotelgewerbe Jahr aus Jahr ein zuteil werde. Es haben nun in der Zwischenzeit eingehende Untersuchungen stattgefunden, und es hat sich dabei ergeben, daß tatsächlich diese Befürchtungen nicht allen Prüfungen standhielten, insofern als die Anzahl der Selbstzahler nicht in diesem Maße vorhanden war, wie man glaubte, annehmen zu dürfen, daß aber die Petenten damit durchaus recht hatten, daß sehr viele bemittelte Personen im Landesbad Aufnahme fanden, allerdings gestützt auf das Recht, von irgend einer Klasse, der sie angehören, eingewiesen zu werden. Die weitere Befürchtung, die damals in Baden-Baden gehegt wurde, bezog sich auf die Art dieses Erweiterungsbauens. Ursprünglich hatte die Großh. Regierung den Plan gefaßt, dem Großh. Landesbad einen gleichgroßen Bau anzufügen; dadurch wäre ohne Zweifel eine Schädigung des Landschaftsbildes hervorgerufen, die wir sehr hätten bedauern müssen. Nun hat die Großh. Regierung ihren Plan geändert, und ich kann nur sagen, daß das Projekt des Erweiterungsbauens des Landesbades allen Anforderungen an architektonische Schönheit entspricht.

Was die Notwendigkeit des Erweiterungsbauens betrifft, so möchte ich mich dahin aussprechen, daß eigentlich über die Frage der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit heute die Akten geschlossen sein dürften. Es ist allerdings richtig, daß eine unbedingt zwingende Notwendigkeit für den Augenblick dann nicht vorläge, wenn die Landesversicherungsanstalt veranlaßt werden könnte, die von ihr Einzuweisenden in einem besonderen Etablissement unterzubringen. Ich habe mir erlaubt, in der Budgetkommission diese Frage eingehender zu behandeln und zwar schon im Dezember vorigen Jahres, als erstmals die Großh. Vadanstalten zur Beratung standen. Es ist, wie ich vorhin erfahren habe, leider nicht gelungen, die leitenden Persönlichkeiten in der Landesversicherungsanstalt davon zu überzeugen, daß eine Trennung vom Landesbad wünschenswert ist; denn wenn ich recht unterrichtet bin, ist gestern die Entscheidung innerhalb der Kommission zuungunsten einer derartigen Trennung gefallen. Nun wurde in der Budgetkommission von einer Seite darauf hingewiesen, man könnte ja schließlich gewisse Zwangsmittel der Landesversicherungsanstalt gegenüber in Anwendung bringen. Aber wohl mit Recht hat sich die Kommission auf den Standpunkt gestellt, daß derartige äußerste Schritte vorläufig nicht unternommen werden sollen. Im übrigen zeigt ein Blick auf die

Frequenzziffer der letzten Jahre, daß auch bei Nichtaufnahme der Kranken der Landesversicherungsanstalt im Großh. Landesbad der Erweiterungsbau, wenn nicht dieses Jahr, so doch in den allernächsten Jahren dringend notwendig würde. Es hat in den letzten zehn Jahren, vom Jahre 1899 bis 1908, die Frequenz des Großh. Landesbades eine Steigerung von 963 auf 1543 Personen erfahren, sie hat also um über 60 Proz. zugenommen.

Der Erweiterungsbau soll nun die Möglichkeit schaffen, die wir im Interesse der ins Landesbad Eingewiesenen dringend wünschen müssen, nämlich die Möglichkeit einer regelmäßigen und raschen Einweisung der Kranken, die hauptsächlich eine Garantie für Gesundung bieten kann. Heute haben wir bei der Überfüllung des Großh. Landesbades den Zustand zu verzeichnen, daß mitunter Wochen, ja Monate vergehen, bis Eingewiesene in das Landesbad eingewiesen werden können, und jetzt, nachdem das Friedrichsbadhospital seiner Baufrist wegen geschlossen werden mußte, müssen wir leider die Tatsache konstatieren, daß das Landesbad so wenig ausreicht, daß selbst Kranke außerhalb Badens, nach Nauheim gewiesen werden müssen. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, um die Landesfinder alle im eigenen Lande, im Landesbad zu Baden-Baden, aufnehmen und versorgen zu können, muß unter allen Umständen an dem Projekte dieses Erweiterungsbauens festgehalten werden, umso mehr deshalb, weil es sich nicht nur um einen Erweiterungsbau sondern auch um einen Verbesserungsbau handelt, indem in die Summe von 375 000 M. die Kosten für die Errichtung eines Aufzuges eingeschlossen sind, wie ja der Herr Berichterstatter hier schon zutreffend hervorgehoben hat, ferner die Kosten für den Einbau einer Zentralheizung im ganzen Gebäude, einer Anlage, die sich insbesondere im Frühjahr wie im Spätjahr überaus wohlthuend bemerkbar machen wird. Ein großer Mangel des Landesbades bestand bisher auch darin, daß keine Tagfale zur Verfügung standen, in denen sich die Kranken bei schlechter oder kalter Witterung aufhalten konnten. Auch dafür ist nun in diesem Erweiterungsprojekt Sorge getragen, sodaß wir mit Befriedigung konstatieren können: Die Großh. Regierung hat alles getan, um das Großh. Landesbad so auszubauen, wie es im Interesse der eingewiesenen Kranken gewünscht werden muß.

Was das Großh. Friedrichsbad betrifft, für das ja allerdings hier direkt eine Position nicht angefordert ist, über das aber doch wohl in Verbindung mit den Großherzoglichen Badeanstalten wird gesprochen werden dürfen, so möchte ich auch hier den Wunsch unterstreichen, der nach dem Einbau eines Aufzuges geht. Sowie ich weiß, hat sich der Herr Minister vor wenigen Wochen in Baden-Baden selbst von der Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt, und wenn ich darauf hinweise, daß heute gerade diejenigen Abteilungen unserer Väder, die von den gebrechlichsten Kranken benutzt zu werden pflegen, nämlich die Fangoabteilungen, sich oben in dem Teile des Friedrichsbades, der gegen den Marktplatz zu liegt, befinden, so wird die Notwendigkeit des Einbaues dieses Aufzuges wohl ohne weiteres zugegeben werden, selbst dann, wenn man einmal an die Frage herantreten sollte, die Fangoabteilung, worauf ich gleich zu sprechen kommen werde, aus dem Friedrichsbad hinaus in ein besonders zu errichtendes Gebäude zu verlegen. Wir haben nämlich im Großh. Friedrichsbad nur einen, mitunter allerdings schwer empfundenen Mangel zu beklagen, nämlich den Mangel an Einzelbädern, und es geht nun ein Wunsch

der Badener und insbesondere ein Wunsch der regelmäßigen Besucher des Großh. Friedrichsbades dahin, diesem Mangel dadurch abzuwehren, daß man den jetzt beim Friedrichsbadhospij freigewordenen Platz zu einem Neubau benütze möge, in dem zunächst vielleicht die Kaltwasserabteilung des Friedrichsbades, zum andern die Fangobehandlung untergebracht werden könnten, sodas nach Wegfall dieser beiden Bäderarten im Friedrichsbad dann der Platz für die dringend notwendige Erweiterung unserer Einzelbäder geschaffen werden könnte.

Ich möchte nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit den Beamten unserer Großh. Bädanstalten, den Angestellten von der ersten bis hinunter zu der letzten Kraft, Worte hoher Anerkennung dafür zu sagen, daß sie es unermüdet verstehen, ihren Dienst in geradezu muster-gültiger Weise zu vollziehen, und daß sie ihrerseits nach Kräften bestrebt sind, den guten Ruf, den unsere Bädanstalten genießen, dadurch zu festigen und zu heben. Und ich möchte den weiteren Wunsch anschließen, daß die Großh. Regierung dafür Sorge tragen möchte, daß bezüglich der etatmäßigen Anstellung unserer Badmeister ein etwas rascheres Tempo ange schlagen wird. Ich habe mir erlaubt, dem Herrn Referenten für die Bädanstalten im Großh. Ministerium meine Spezialwünsche zu unterbreiten, und ich hoffe, daß diesen Wünschen in allernächster Zeit Erfüllung zu teil wird. Wir haben jetzt schon die Erfahrung gemacht, daß uns tüchtige Kräfte aus dem Friedrichsbad an andere städtische Bädanstalten weggenommen wurden, und wir möchten wünschen, daß die Großh. Regierung Mittel und Wege finden wird — es sind nicht allzugroße Mittel, die dafür aufgebracht werden müssen —, die das Verbleiben des Personals in unseren Bädanstalten ermöglichen und auch in die kommenden Jahre hinein gewährleisten.

Im Friedrichsbad selbst, und das ist ein Wunsch, der mir gerade wieder in den letzten Tagen übermittelt worden ist, wäre insofern noch eine Verbesserung anzubringen, als der Gang der vom Frottierraum zu dem Vollbad führt, nicht durch das Dampfbad gehen sollte. Der jetzige Zustand wird unangenehm empfunden, und es ließe sich gewiß leicht ein Gang schaffen, der das nochmalige Betreten des Dampfraumes unnötig macht. Ich glaube, es wird keine technischen Schwierigkeiten haben, diesen Wunsch zu erfüllen, ebenso auch den Wunsch, zwischen den einzelnen Frottierschragen Vorhänge anzubringen, die verhindern, daß das Abgußwasser von dem einen Badenden zum andern hinüberspritzen kann. Das wären meine Wünsche bezüglich unserer Bädanstalten.

Nun komme ich zu der Frage, die uns Badener am meisten berührt und schmerzt, nämlich zu dem mit dem Neubau des Wirtschaftsflügels des Kurhauses zusammenhängenden Strich des Staatszuschusses. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Großh. Regierung ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der Stadt dadurch gezeigt hat, daß sie auf dem ursprünglich festgelegten Vertragsentwurf nicht bestehen blieb, einem Vertragsentwurf, welcher derartige Härten in sich schloß, daß eine Diskussion darüber von vornherein aussichtslos gewesen wäre. Heute haben wir einen Entwurf vor uns liegen, der viele Härten beseitigt hat, daß aber dennoch viele Wünsche Baden-Badens durch ihn nicht befriedigt werden, das möchte ich mir nachher auszuführen erlauben.

Bezüglich des B a d f o n d s, seiner Geschichte und Verwendungsart kann ich mich kürzer fassen, als ich ursprünglich gedacht habe, weil der Herr Berichterstatter diese geschichtliche Entwicklung in aller Ausführlichkeit

und zutreffend dem Hohen Hause dargelegt hat. Ich muß nur, weil das für die Beurteilung der ganzen jetzigen Sachlage sehr wesentlich sein wird, auf denjenigen Vertrag hinweisen, der unterm 22. Januar 1872 zwischen dem badischen Staat und der Stadt Baden-Baden abgeschlossen wurde, in welchem die Grundlagen der Organisation unserer städtischen Kurverwaltung vertraglich festgelegt waren und nach welchem sich bis heute das Verhältnis zwischen Staat und Stadt bezüglich aller Fragen, die mit unserm Kurleben zusammenhängen, geregelt hat. Es war in diesem Vertrag niedergelegt, daß die Erträge des Badfonds, der, wie der Herr Berichterstatter Ihnen dargelegt hat, aus den Spielgeldern zusammengetragen wurde und nach Abzug aller Ausgaben, nämlich nach einer Abgabe an Badenweiler und Erstellung der Straße von Schloß Eberstein nach Gernsbach u. des alten Dampf-bades, noch 1 600 000 Gulden betrug, der Stadt unbekürzt zu ihren Kurzwecken zufließen sollte; in dem Vertrage war ferner bestimmt, daß der Grundstock des Badfonds nicht angegriffen werden sollte, daß dieser vielmehr „in seinem Bestand unlichst erhalten bleiben“ solle. Die Erträge betragen nun insgesamt 45 000 Gulden, das sind die 77 150 M., die wir jeweils im Staatsbudget als Dotation gefunden haben. Diese 77 150 M. also stellen den Staatszuschuß dar, an Stelle dessen wir heute zwei Gedankenstriche sehen, Gedankenstriche, die in Baden-Baden zu den ernstesten Gedanken und Bedenken Anlaß gegeben haben.

Es erhebt sich nun die Frage, ob der Strich dieses Staatszuschusses ohne weiteres gerechtfertigt erscheint oder nicht? Es erhebt sich die weitere Frage, ob der Staat als solcher bisher für Baden-Baden diejenigen Summen aus Staatsmitteln aufgewendet hat, welche der Bedeutung Baden-Badens, auch der Bedeutung Baden-Badens für das Landesinteresse, entsprechen haben? Und es fragt sich ferner, ob die Anforderung von 800 000 M. aus Staatsmitteln, die erste größere Anforderung, die für Baden-Baden seit dem Jahre 1872 erhoben wird, die innere Berechtigung gibt, dafür 77 150 M. pro Jahr wegzusprechen? Ich möchte diese Fragen verneinen. Während andere Staaten für ihre Bäderstädte ganz bedeutende Summen aufwenden und zwar in vollster Erkenntnis des Wertes und der Bedeutung derartiger Fremdenplätze für den gesamten Staat, während z. B. Wiesbaden, unser großes Konkurrenzbad, in den 70er Jahren durch den preussischen Staat in einer Weise auf die eigenen Füße gestellt wurde, die heute noch mit Recht unseren Neid erregt, hat der badische Staat bisher aus eigenen Mitteln nur verhältnismäßig wenig in Baden-Baden festgelegt. Das Friedrichsbad, das Augustabad, das Inhalatorium und zum Teil das Landesbad verdanken ihre Entstehung den Mitteln, die aus dem Badfond genommen wurden, aus dem Badfond, dessen letzte Quelle jetzt für die Bäderstadt zugeschnitten werden soll. Der bayerische Staat gibt für die Verbesserung der Einrichtung seiner Bäder 4 Millionen aus; das Bad Kissingen erhält für sein neues Kurhaus insgesamt 3 100 000 M. seitens des Staates. Die Erweiterung der Bäderanlagen in Bad Nauheim erfordert einen Aufwand von 7—9 Millionen. Dagegen nimmt sich die Summe von 800 000 M., die heute der badische Staat für den notwendigen Umbau des Wirtschaftsflügels des Konversationshauses aufwendet, doch recht bescheiden aus. Es darf wohl auch die Frage hier nochmals ange schnitten werden, was denn eigentlich Baden-Baden finanziell für den badischen Staat bedeutet? Vor einigen Wochen erschienen in der Presse Baden-Badens übereinstimmend „Lose Gedan-

ten". In diesen war statistisch berechnet, und zwar auf Grund des vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen deutschen Väderbuches, daß jeder Kurgast, der nach Baden-Baden kommt, für seinen Aufenthalt und seine Väder, an Aufwendungen für den Arzt usw. im Durchschnitt 400 M. ausgibt. Das ergibt, die Durchschnittsfrequenz von 75 000 Personen zu Grunde gelegt, einen Jahresumsatz von nicht mehr und nicht weniger als 30 Millionen Mark. Nun wird mir vielleicht entgegengehalten, daß hauptsächlich die Stadt selbst an diesem Umsatz partizipiere. Daß Baden-Baden einen gewissen Nutzen aus seiner Fremdenindustrie zieht, das ist selbstverständlich, aber ich möchte dem entgegenhalten, daß die Ausgaben, welche die Badener Bürgerschaft im Interesse des Fremdenverkehrs und seiner weiteren Ausgestaltung jahraus und jahrein freudig auf ihre Schultern nimmt, denn doch so wesentlich sind, daß sie sich neben dieser Einnahme recht wohl sehen lassen können. Es ist auch nicht zu verkennen, daß der größte Teil dieses Riesenumsatzes in Baden-Baden durch vielfache Kanäle und Kanälchen in das weitere Land hinausgetragen wird, daß Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Arbeiterschaft und Angestellte in großem Maße davon ihren Vorteil haben, und daß insbesondere auch der badische Staat in seinen Eisenbahneinnahmen, dann aber auch in seinen Steuerbüchern den Einfluß Baden-Badens ganz erheblich verspürt. 30 Millionen M. Jahresumsatz stand bisher die bescheidene, aber im Budget der Baden-Badener Kurverwaltung denn doch sehr erhebliche Summe von 77 150 M. als Staatszuschuß gegenüber, und nun kommt der Vater Staat und löst mit einem Mal diese Summe aus, weil er zum erstenmal seit dem Jahre 1872, seit der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt, Staatsmittel aufwendet im Interesse Baden-Badens, damit aber auch nicht zuletzt in seinem eigenen Interesse. Es will mir das ungefähr so scheinen, als wenn ein Hausvater deshalb seiner Tochter die üblichen Geschenke in Zukunft vorenthalten will, weil er ihr bei der Verheiratung eine Mitgift gegeben hat; die Tochter allerdings hat insofern einen gegebenen Weg, ihr Recht zu suchen, als ihr die Klage auf Aussteuer zusteht. Wir in Baden-Baden aber haben zu bedauern, daß jener Vertrag so abgeschlossen worden ist, daß sich aus ihm klagbare Rechte nicht ergeben. Wir sind also lediglich darauf angewiesen, von der Großh. Regierung das zu erbitten, was wir im Interesse Baden-Badens bewilligt sehen möchten. Es liegen in Baden-Baden nicht rein städtische Interessen vor, es sind hier Kulturaufgaben im Spiele, denen sich der Staat nicht entziehen kann. Er ist der Eigentümer jener segenspendenden Thermen, welche den Weltruf Baden-Badens begründet haben und ihn jahraus, jahrein in alle Weltteile tragen.

Wenn ich nun die Frage erhebe, was hätte der badische Staat getan, wenn er nicht in der glücklichen Lage gewesen wäre, auf diesen Badfond sich stützen zu können, dann wird wohl die Antwort lauten, dann hätte der Staat eben die Pflicht gehabt, seinerseits für die richtige Ausgestaltung der Großh. Badanstalten durch die Einstellung der notwendigen Staatsmittel in das Budget zu sorgen, denn dieser Pflicht, Güter des vornehmsten Gutes Baden-Badens zu sein, hätte sich der badische Staat nie und nimmer entziehen können. Die Gründung des Badfonds hat dem badischen Staate, wie ich eben dargelegt habe, dieses vornehmste Güteramt sehr leicht gemacht. Anstatt seinerseits große pekuniäre Ausgaben für die Badanstalten Baden-Badens zu machen, war er in der beneidenswerten

Lage, aus den Badfondsmitteln die mustergültigen Badeanstalten zu erstellen, die heute die Bewunderung der ganzen Welt erregen und die dem badischen Staate durch ihre Erstellung eine Quelle fortlaufender Einnahmen geworden sind.

Sprechen somit Gründe der Billigkeit und auch Gründe der Tradition dafür, daß Baden-Baden der Staatszuschuß in seiner bisherigen Höhe auch künftighin verbleibe, so muß andererseits auch darauf abgehoben werden, daß im Jahre 1888, als 800 000 Mark aus dem Badfond zur Erstellung des Augustabades weggenommen wurden, auf eine diesbezügliche Anfrage des Vertreters der Stadt Baden seitens des damaligen Ministers des Innern die beruhigende Versicherung in diesem hohen Maße gegeben wurde, daß auch nach Entnahme dieser 800 000 Mark an der Höhe des Staatszuschusses für Baden-Baden nichts geändert werden solle. Heute, 22 Jahre nach jener beruhigenden Versicherung, ist diese in Vergessenheit geraten, und Baden-Baden sieht sich heute genötigt, bei der Großh. Regierung vorstellig zu werden, um zu versuchen, wenigstens etwas von dem zu retten, was man ihr jetzt auf einmal wegnehmen will. Es haben eingehende Beratungen zwischen dem Stadtrat der Stadt Baden und der Großh. Regierung stattgefunden über die Frage der weiteren Dotation, sie haben leider für die Stadt zu einem negativen Resultate geführt, und so sehen wir uns vor die Tatsache gestellt, daß das letzte Erinnerungszeichen an die „goldene Zeit“ der 60er Jahre und den Anfang der 70er Jahre nunmehr auch verschwinden wird.

Man hat nach einem Ausweg gesucht, um wenigstens einen Teil dieses Verlustes zu decken, und man glaubte verschiedene Wege gehen zu können, aber auch hier ist die Regierung nicht in der Lage gewesen, diesen Anregungen, die an sie herangetreten sind, zu entsprechen. Der Herr Berichterstatter hat vorhin schon darauf abgehoben, daß der Wunsch der Stadt dahin geht, es möge ihr, nachdem sie einmal durch diesen Vertrag freie Hand im Kurhaus und bezüglich des Kurbudgets bekommen soll, wenigstens noch insofern eine Beihilfe gewährt werden, als ihr der Pachtzins der Promenadebuden in Zukunft überantwortet werde. Als demgegenüber die Großh. Regierung glaubte Einwendungen erheben zu sollen, wurde die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, diese Übertragung der Budenpacht dadurch zu erkaufen, daß man sich einmal bereit erklärte, zur Bausumme des Wirtschaftsflügels einen noch näher zu fixierenden Betrag — es sind 100 bis 150 000 M. genannt worden — beizusteuern, und daß auf der andern Seite die Stadt Baden-Baden die Verpflichtung übernehme, aus dieser Budenpacht die Summe von rund 10 000 Mark (6000 Gulden) künftighin an Badenweiler zu entrichten, eine Summe, welche Badenweiler bisher aus dem Badfond erhalten hat. Wenn der Badfond aufgezehrt wird, so wird diese Quelle auch für Badenweiler versiegt sein, und es wird die Großh. Regierung Mittel und Wege finden müssen, um auch fernerhin diese Summe an Badenweiler zahlen zu können.

Das wäre also ein Weg gewesen, den man hätte betreten können, allein die Großh. Regierung hat ihn nicht beschritten, leider, muß ich anfügen, denn das wäre der einzige Ausweg gewesen, der der Stadt Baden-Baden in diesen mißlichen Verhältnissen wenigstens einen Teil derjenigen Summe gerettet hätte, die ihr bislang zukam.

Es wurde nun in der Kommission insbesondere darauf abgehoben, daß für die Stadt Baden-Baden ein Gesetz



geschaffen worden sei, das ihr das Recht der Erhebung einer Kurtaxe einräumte, und daß seit dem 1. März d. Js. in Baden-Baden die obligatorische Kurtaxe eingeführt worden sei. Wenn man aber mit dieser obligatorischen Kurtaxe sofort ein ganz bedeutendes finanzielles Plus für Baden-Baden herausrechnet, so glaube ich, daß hier sehr unsichere Wahrscheinlichkeitsberechnungen vorliegen. Es ist allerdings zuzugeben, daß der Monat Mai für die Stadt Baden-Baden ein ganz hübsches Erträgnis aus der obligatorischen Kurtaxe gebracht hat, ich muß aber darauf hinweisen, wie das auch der Herr Bericht-erstatler zutreffend bemerkt hat, daß nicht nur die ganze politische und wirtschaftliche Lage, sondern daß insbesondere auch die Witterungsverhältnisse von ganz bedeutendem Einfluß auf das Erträgnis der Kurtaxe sind. Daß diese Behauptung zutrifft, das können wir heute schon an dem Ausfall unserer Einnahmen im laufenden Monat rechnerisch nachweisen. Wir werden im Juni schätzungsweise mindestens um 20 000 M., wenn nicht noch mehr, hinter den Erträgnissen des Monats Mai zurückbleiben, womit ohne weiteres bewiesen ist, daß ein Badeplatz ganz wesentlich von den Temperatur- und Witterungsverhältnissen abhängt, und daß die schlechte Witterung in ganz imponierender Weise an einem Sinken der Einnahmen aus der obligatorischen Kurtaxe mitwirkt.

Es kommt noch hinzu, worauf ich auch schon in der Budgetkommission hinzuweisen mir erlaubt habe, daß wir die Kurtaxe in ihrer jetzigen Ordnung kaum werden aufrecht erhalten können. Wir haben das System der Zehntagearten eingeführt, das aber innerhalb unserer Fremdenchaft einen großen Widerstand hervorgerufen hat; die Klagen darüber häufen sich von Woche zu Woche, und es wird nicht zu umgehen sein, daß schon für das nächste Jahr eine Änderung insofern eintritt, daß an Stelle der Zehntagearten die Wochenarten gesetzt werden. Damit wird unter allen Umständen ein wesentlicher pekuniärer Ausfall verbunden sein; wie dieser sich zahlenmäßig darstellen wird, das kann heute noch nicht berechnet werden, daß er aber nicht allzu gering sein wird, das ist die Annahme aller derer, die mit Statistiken und insbesondere mit Kurtaxenstatistiken auch nur einigermaßen zu tun haben. Gerade im Hinblick auf das Schwanken der Einnahmen aus der obligatorischen Kurtaxe wäre es zweckmäßig gewesen, den Vertrag des Jahres 1872 wenigstens solange in Kraft zu halten, bis einmal eine ganz genaue Durchschnittsberechnung der Einnahmen aus der obligatorischen Kurtaxe vorgelegt werden könnte. Gerade die Unsicherheit des Kurtaxenergebnisses macht den Wegfall des Staatszuschusses, dieses ruhenden Boles im Budget der Kurverwaltung, in diesem Moment besonders fühlbar.

Nun ist eingewendet worden, daß Baden-Baden sich heute finanziell nicht schlechter stelle, als es sich bei einer Übernahme des Baues durch die Stadt gestellt haben würde. Gewiß, Baden-Baden war vor Jahren bereit, die Summe für die Errichtung des Neubaus des Wirtschaftszugels des Kurhauses aus städtischen Mitteln zu bewilligen, und der Bürgerausschuß hat in seiner Mehrheit eine diesbezügliche Vorlage des Stadtrates genehmigt. Damals lagen aber die Verhältnisse ganz anders wie heute. Damals war die Großh. Regierung eben noch nicht davon überzeugt, daß ein dringendes Bedürfnis für einen derartigen Um- und Neubau vorliege, damals war die Stadt durch die Steigerung der Fremdenfrequenz in eine Zwangslage verlegt, und sie sah angeichts der ablehnenden Haltung der Regierung

den einzigen Ausweg aus dieser Zwangslage darin, selbst Hand anzulegen. So entstand das Fischer'sche Projekt, das aber die Genehmigung der Großh. Regierung nicht gefunden hat. In einer Beziehung darf ich sagen: es war gut so. Denn damals hat die Stadt vergeblich versucht, einen breiteren Raum für den Umbau zur Verfügung zu bekommen. Jetzt ist die Großh. Regierung aus eigener Entschliebung dazu übergegangen, das ganze Gebäude auf einem größeren Grundriß aufzubauen, als das bisher der Fall war. Ich meine aber, da eine Zwangslage damals in Baden-Baden unbestreitbar vorlag, sollte nicht aus eben dieser Zwangslage jetzt bei der Beratung des Zuschusses an die Stadt irgendwie ein Argument gegen Baden-Baden und gegen die Weitergewährung dieses Zuschusses gemacht werden.

Noch habe ich, wenn auch die Aussichten ziemlich gering sind, nicht alle Hoffnung verloren, daß für Baden-Baden sich noch ein übriges erreichen lassen wird. Ich kann dieser Hoffnung um so eher Ausdruck geben, als die Großh. Regierung durch die jetzt beantragte Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt künftighin finanziell wesentlich besser gestellt sein wird, als dies bislang der Fall war. Der Staat verwandte bisher die Überschüsse der Badanstalten, welche vom Herrn Minister auf etwa 25 000 M. berechnet wurden, zur Aufbringung des Staatszuschusses, zu dessen ganzer Höhe eben die Zinsen des Badfonds nicht mehr ausreichten. Diese Überschüsse, die also bislang nach Baden-Baden wanderten, werden heute, sobald dieser Vertragsabschluß zustande gekommen sein wird, für den Staat frei. Dieser seinerseits wird 800 000 M. für Baden-Baden verwenden und dafür die nicht geringe Verzinsung von 77 150 M. im Jahr einstreichen. Ich glaube, wenn man die Sachlage von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt, wird man nicht mehr dazu kommen, die Wünsche Baden-Badens als unbillig oder gar als ungerecht zu bezeichnen.

Wir haben die feste Überzeugung, daß es der Großh. Regierung ernst ist um das Wohl und um die Förderung Baden-Badens. Wir sehen jahraus, jahrein, daß sich diese Absicht der Förderung darin betätigt, daß die Großh. Regierung alles tut, um Badens Anstalten, Allen und Wege in einem würdigen Zustande zu erhalten. Gerade diese Tatsache aber führt uns zu der Hoffnung, daß die Großh. Regierung schließlich doch noch einmal weiter mit sich reden lassen wird, daß insbesondere die Frage der Budenwacht in der vorher von mir erwähnten Art und Weise ihre Erledigung finden kann.

Es soll nicht verkannt werden, daß auch gewisse versöhnende Momente vorliegen. Diese erblicke ich zunächst einmal darin, daß in dem Vertrag, der uns hier vorliegt, die Stadtgemeinde Baden hinsichtlich ihrer Kurangelegenheiten selbständig gemacht wird. Ich darf auch ein versöhnendes Moment darin erblicken, daß uns ein Projekt vorgelegt worden ist, das im großen und ganzen allen Ansprüchen, die wir daran stellen zu sollen glauben, entspricht. Weiterhin freue ich mich, aus den letzten Ausführungen des Herrn Ministers in der Budgetkommission entnehmen zu können, daß die Regierung von ihrem bisherigen völlig ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der Badener Wünsche wenigstens etwas abgerückt ist, daß uns in dreierlei Hinsicht Zugeständnisse gemacht wurden. Das Wesentlichste aber erblicke ich darin, daß bezüglich des § 5 des Vertrages, der an sich eine erhebliche Belastung der Stadt bedeutet, das Mitbestimmungsrecht der Stadt in Zukunft gewahrt werden soll. Ich möchte aber noch einmal an die Großh. Regierung das Ersuchen richten, daß sie ihrerseits auch nach der Richtung hin noch ein Ent-

gegenkommen gegenüber der Stadt Baden-Baden an den Tag lege, daß sie, nachdem sie nun einmal die vollständige Übernahme der Unterhaltungs- und Baukosten abgelehnt hat, wenigstens dem berechtigten Wunsche des Stadtrats der Stadt Baden Rechnung trägt und wenigstens die hälftige Übernahme dieser Kosten für die Zukunft zusagt. Ich glaube, wenn dieser Schritt seitens der Regierung getan werden könnte, dann wäre sie des allerherzlichsten Dankes der Bürgerschaft Baden-Badens gewiß, und sie dürfte der festen Überzeugung sein, daß sie hier für die Zukunft etwas geschaffen hat, was sowohl ihr wie auch der Stadt Baden-Baden zur Freude und zur Genugtuung gereichen wird.

Was nun das Projekt selbst betrifft, so möchte ich mich nicht in sämtliche Einzelheiten verlieren; sie sind ja innerhalb der Budgetkommission in drei Sitzungen eingehend erörtert worden. Ich möchte mich lediglich dem zuwenden, was uns hauptsächlich bezüglich dieses Projektes noch zu wünschen übrig bleibt. Mit großer Freude habe ich vorhin vom Herrn Minister erfahren, daß jetzt eine Erhöhung des Vestibüls, das nur mit einer lichten Höhe von 3 Meter bei einer Breite von 23 Meter angenommen war, vorgesehen ist, daß also ein dringender Wunsch der Stadt Baden-Baden bereits in Erfüllung erfahren hat. Ich freue mich insbesondere auch, daß die Erwägungen, die in der Budgetkommission bezüglich des Kellnerhauses und seiner Erstellung gepflogen worden sind, auch seitens der Regierung in Betracht gezogen wurden, daß wir entgegen der Ansicht der Ministerialkommission für das Hochbauwesen heute mit Befriedigung konstatieren dürfen, daß das dort gestrichene Kellnerhaus, wenn auch in leider reduziertem Umfange doch noch erstellt werden wird. Ich möchte ganz besonders meinen Dank hierfür zum Ausdruck bringen, weil diese Maßnahme der Großh. Regierung einen geregelteren Betrieb innerhalb der neu zu erstellenden Restauration gewährleistet, und ich hoffe, daß die Großh. Regierung, wenn sie einmal an den Ausbau des Kellnerhauses geht, den Wünschen des Stadtrats nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

Das Schwierigste, was noch zu ebnen bleibt, ist die Frage des großen Saales. Wir haben in Baden-Baden in den letzten Jahren, wenn große Veranstaltungen seitens des Kurkomitees ausgeschrieben wurden, die Erfahrung gemacht, daß dann ein ganz bedeutendes Interesse nicht nur innerhalb der Stadt Baden-Baden, sondern weit darüber hinaus sich regte, und daß dieses Interesse zu einem Massenbesuch dieser Veranstaltungen führte, so daß der bisherige Saal bei weitem nicht mehr ausreichen konnte. Nun kommt die Regierung insofern einem dringenden Wunsche der Stadt Baden nach, als sie entgegen ihrer früheren Stellungnahme in das Projekt des Umbaus einen großen Saal einfügt. Der geplante große Saal hat aber zwei bedeutende Nachteile. Einmal faßt er nicht mehr Personen als der jetzt bestehende große Konzertsaal des Kurhauses, und zum anderen hat er — und das halte ich persönlich für den größten Nachteil — eine viel zu klein dimensionierte Bühne. In diesem Saale sollen in Zukunft größere Musikfeste, es sollen große musikalische Veranstaltungen verschiedenster Art stattfinden, und was heute schon beim alten Konzertsaal schwer empfunden worden ist, nämlich die zu kleinen Abmessungen des Podiums, wird nun noch viel schlimmer empfunden werden, wenn der jetzt projektierte große Saal und seine Bühne nur in dem Umfange errichtet werden, wie jetzt vorgesehen ist. Die Großh. Regierung

hat die Möglichkeit einer Erweiterung des Saales auf etwa 1000 Sitzplätze zugegeben. Sie hat sich auch bereit finden lassen, diesen großen Saal zu bauen, sie hat leider nur die Bedingung daran geknüpft, daß die Stadt Baden-Baden diese Erweiterung aus eigener Tasche bezahlen soll. Ich möchte der Großh. Regierung nochmals zur Erwägung anheimgeben, daß sie ihrerseits diesen Widerstand aufhebe, daß sie der Stadt Baden denjenigen Saal präsentiere, der im Interesse unseres gesamten Kurlebens dringend gefordert werden muß.

Einen weiteren Wunsch möchte ich hier noch anfügen, der mir erst vor wenigen Tagen mitgeteilt worden ist. Er bezieht sich auf das Einsetzen einer Baukommission während des Baues, einer Kommission, gebildet aus Vertretern der Großh. Regierung und der Stadt Baden. Es soll diese Baukommission insbesondere diejenigen Geschäfte und Beratungen erleichtern, die während des Umbaus notwendig fallen. Es soll durch eine persönliche Fühlungnahme an Ort und Stelle das ganze Geschäft, das sonst umständlich über das Ministerium geführt werden müßte, so erleichtert werden, wie wir das im Interesse des gedeihlichen Fortschreitens der Bauarbeiten wünschen möchten.

Der Herr Berichterstatter hat am Schlusse seiner Ausführungen in herzlichen Worten der Bedeutung Baden-Badens gedacht. Insbesondere hat er die Erinnerung an jene glanzvollen Tage vor 50 Jahren wachgerufen, wo in Baden-Baden die Fürsten des nachmaligen deutschen Reiches mit Napoleon III. zusammenkamen, der damals im Zenit seiner ganzen Macht stand. Er hat insbesondere auf den Gegenstand hingewiesen, daß Baden früher Aufenthaltsort zahlreicher gekrönter Häupter war, während es sich heute dieses Vorzuges nicht mehr rühmen kann. Die Schuld daran, daß dieses nicht mehr so ist, liegt nicht an Baden-Baden; denn was Baden-Baden einst an Reizen bot, das bietet es heute vielleicht noch in vermehrter Form. Es ist die Umwälzung und Erleichterung des ganzen Weltverkehrs, der auch an Baden-Baden nicht spurlos vorübergegangen ist, was hier mißspricht, und es bleibt uns lediglich die Hoffnung, daß die Zeiten, die wir jetzt gerade durch glänzende Feste gefeiert haben, in der Zukunft wiederkehren möchten. Daß Baden-Baden einen besonderen Reiz auf alle seine Besucher ausübt, brauche ich des Näheren wohl hier nicht mehr zu schildern. Mit Recht hat der Herr Berichterstatter das Epitheton Baden-Badens, „die Schwarzwaldperle“, hier im Hause hervorgehoben und ich möchte nur hoffen und wünschen, daß dieser Perle im Kranze der deutschen Länder diejenige Förderung seitens unserer Großh. Regierung immerdar erhalten werde, die ihr um ihrer großen Bedeutung für das Land willen ohne weiteres zukommt. Und ich erblicke eine derartige Förderung hauptsächlich darin, daß die Großh. Regierung uns heute nicht sagt: „Das, was ich hier in der Kommission niedergelegt habe, ist mein letztes Wort“, sondern daß sie ihrerseits sich bereit findet, im Hinblick auf die Eigenart und die Sonderstellung, die Baden-Baden einnimmt, noch ein übriges zu tun und wenigstens einen Teil derjenigen Wünsche der Stadt Baden zu erfüllen, die ich Ihnen hiermit aufs allerwärmste ans Herz legen möchte (lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Roger (natl.): Als Vertreter des Kurorts Badenweiler möchte ich mir erlauben, nur wenige kurze Ausführungen über diesen Titel zu machen. Die neuen Badenlagen, für die in dem letzten und vorletzten Land-

tage die Mittel genehmigt worden sind, konnten auf 1. Juli 1908 fertiggestellt und dem Betriebe übergeben werden. Zu den früheren Badanlagen ist nun diese Erweiterung hinzugekommen. Durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde der gesamten Badanlage der Name Markgrafenbad verliehen. Ich habe mir gestattet, im Lesezimmer ein Aquarell des Malers Hans Bölkert von dem Markgrafenbad zur Einsicht der verehrten Herren Kollegen, welche sich dafür interessieren, aufzulegen.

Nachdem im letzten Jahre noch zwei hydroelektrische Bäder und ein Baderinstitut hinzugekommen sind, darf man wohl sagen, daß Badenweiler damit in die Reihe der modernen Bäder eingerückt ist. Wünschenswert wäre allerdings noch ein Sonnenbad, und ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß dieses sich vielleicht ohne zu großen Kostenaufwand im Anschluß an das Markgrafenbad ermöglichen ließe.

In dem letzten Jahre sind am Kurhause, hervorgerufen durch die zunehmende Frequenz, einige Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. So wurde versucht, im Kursaale eine bessere Ventilation zu ermöglichen durch Vornahme einiger Änderungen an der jetzigen Ventilation, was leider nicht gelungen ist. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn im Kursaale eine für die heiße Jahreszeit zweckdienliche neue Ventilationsanlage erstellt würde.

Der Besuch des Kurhauses und des Kurparkes während der Tages- und Abendkonzerte ist seitens der Kurgäste und der Reisenden ein guter. Nur wäre zu wünschen, daß bei den Abendkonzerten die Beleuchtung noch eine bessere wäre. In dieser Beziehung könnte dadurch abgeholfen werden, daß in der Kurpromenade und an dem wunderschön gelegenen Platz vor dem Kurhause einige elektrische Bogenlampen angebracht würden.

Eines sehr großen Beifalls und eines großen Zuspruches seitens der Kurgäste hat sich auch das im vorletzten Jahre zu Ende der Saison angelegte Naturtheater zu erfreuen. Dieses Naturtheater liegt in unmittelbarer Nähe der Berggrüne, so daß es sowohl auf die Kurgäste wie auf die vorübergehend anwesenden Fremden einen besonderen Anreiz ausübt, den Vorstellungen anzuwohnen.

Dem Markgräfler Rennverein ist es durch die tatkräftige und pekuniäre Unterstützung seitens der Kurverwaltung möglich gewesen, im letzten Jahre das erste Badenweiler Rennen abzuhalten. Das Badenweiler Rennen, welches im Juli vergangenen Jahres auf dem neuen Erzerplatz bei Neuenburg abgehalten wurde, hat sich eines derartig großen Andrangs vom Publikum aus der Schweiz, aus dem Elsaß, besonders aber auch aus Baden zu erfreuen gehabt, daß alle Erwartungen weit übertroffen worden sind. Es ist zu wünschen, daß auch das diesjährige Rennen, welches für den kommenden Monat geplant ist, wieder nicht nur hinsichtlich der Teilnehmerzahl sondern auch besonders als Reklame für den Kurort Badenweiler einen guten Erfolg bringen möge.

Aber nicht nur die Kurverwaltung sondern auch die Gemeindeverwaltung von Badenweiler hat sich nicht gescheut, große Mittel aufzubringen, um den Kurort zu heben. So wurde im vergangenen Jahre seitens der Gemeindeverwaltung das günstig gelegene Hotel zum Elsäßer Hof angekauft und es wurden in diesem Gebäude drei Verwaltungen untergebracht: die Gemeindeverwaltung, die Postverwaltung, und die Kurverwal-

tung. Damit ist erreicht worden, daß diese drei Verwaltungen in der Neuzeit entsprechenden Räumen untergebracht sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, der Kurverwaltung, insbesondere dem Herrn Kurkommissär für die Tätigkeit, die er, gestützt und gefördert durch die wohlwollende Unterstützung seitens der Großh. Regierung, entfaltet hat, sowie der Gemeindeverwaltung von Badenweiler meine vollste Anerkennung für ihre Bemühungen zu zollen. Durch diese gedeihliche Arbeit hat sich in kurzer Zeit die Frequenzziffer ganz bedeutend erhöht.

Bei dieser guten Entwicklung, welche Badenweiler in den letzten Jahren zuteil geworden ist, sollte man es meines Erachtens nicht daran fehlen lassen, auch für ein Bekanntwerden dieses Kurortes, für eine Reklame besser einzutreten. Wir wissen ja alle aus dem Alltagsleben, was und wieviel heute für die sogenannte Reklame in allen Beziehungen geschieht und ausgegeben wird. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, wenn irgend möglich für die Reklame im Interesse Badenweilers einen bestimmten jährlichen Betrag in das kommende Budget einzusetzen.

Aus dem Budget sowie aus den Ausführungen des verehrten Berichterstatters und meines Herrn Voredners geht hervor, daß der vorhandene Badfond nun aufgezehrt ist. Ich glaube, daß man mich nicht unbedenkenlich nennen können, wenn ich mir erlaube, an die Großh. Regierung die Frage zu richten, aus welchen Mitteln für die Zukunft der bisherige Zuschuß im Betrag von 10 290 M. an die Kurverwaltung Badenweiler bezahlt werden wird. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, diesen Betrag mindestens in derselben Höhe wie bisher zu erhalten, damit es dem Kurort Badenweiler, der Perle des Markgräflerlandes, ermöglicht sein wird und ermöglicht ist, den Anforderungen, welche die Neuzeit an einen derartigen Kurort stellt, in jeder Beziehung nachzukommen.

**Abg. Süßkind (Soz.):** Seit der Legislaturperiode 1903/04 beschäftigen wir uns bei jeder Session mit den Angelegenheiten von Baden-Baden. Bei der Aufnahme, die die Anforderungen für Baden-Baden jeweils in diesem hohen Maße gefunden haben, und bei der lebhaften Anteilnahme an den Verhältnissen von Baden-Baden darf angenommen werden, daß an dem Gedeihen des Kurortes Baden-Baden das ganze badische Land Interesse nimmt.

Vor allen Dingen gereicht es mir zur Genugung, daß das, was ich bezüglich des Landesbades angeregt und gewünscht habe — Erweiterung des Landesbades und Aufgabe des Gelpizes —, nun endlich erfüllt wird. Für die Erweiterung des Landesbades werden 300 000 M. anverlangt. Trotzdem verschiedene Kommissionenmitglieder aus gewissen Gründen, lediglich Zweckmäßigkeitsgründen, in der Kommission nicht für diese Anforderungen waren, hoffe ich heute auf Annahme. Ich habe auch die Auffassung, daß, selbst wenn die Landesversicherungsanstalt ein eigenes Gebäude in Baden erworben hätte, um dort ihre Kranken unterzubringen, damit der Erweiterungsbau des Landesbades nicht überflüssig geworden wäre. Von sachverständiger Seite haben wir nun gehört, und ich habe mich auch persönlich davon überzeugt, daß es vor allen Dingen notwendig ist, daß im Landesbad eine Luft-

heizung eingerichtet wird, daß weiterhin ein Aufzug erstellt wird, daß Lagäle für die Zusassen geschaffen werden, alles Anforderungen, die mit Recht an das Landesbad gestellt werden können. Es ist uns dann gesagt worden, daß es zwar wohl möglich wäre, wenigstens die Luftheizungsanlage im alten Gebäude unterzubringen, daß dann aber das alte Gebäude keinen schönen Eindruck machen und daß insbesondere die Bequemlichkeit im Hause durch diese Umänderungen eine große Einbuße erleiden würde. Wir wollen aber auf jeden Fall für unsere Kranken, und zwar diese armen Kranken, Annehmlichkeiten schaffen, wenn sie auch nicht mit den Annehmlichkeiten der Hotels in Baden konkurrieren können, die uns als erstklassig geschildert werden. Wir wollen ihnen die Annehmlichkeiten zuteil werden lassen, wie sie in einem modern eingerichteten Bade verlangt werden können. Bei dem Landesbad muß ja insbesondere in Betracht gezogen werden, daß die Kranken auch im Winter eingewiesen werden und daß es da nicht gut anhängig ist, daß sie aus den Bädern in ihre kalten Zimmer zurückkehren. Es gibt im Landesbad heute noch eine ganze Reihe von Zimmern, die absolut unbeheizbar sind, wo Kamine eingebaut werden müßten. Die Forderung ist heute überhaupt ziemlich allgemein anerkannt, daß die Spitäler und alle derartigen Einrichtungen mit Luftheizung versehen sein müssen. Der Aufzug ist ebenfalls eine Notwendigkeit, weil eine ganze Reihe von Kranken, die im 2. und 3. Stock des Landesbades wohnen, nicht in der Lage sind, in ihre Zimmer gehen zu können, sie müssen getragen werden; es kommen ja Leute, die mit Rheumatismus behaftet und ziemlich schwer sind. Wenn diese hinaufgetragen werden müssen, so entspricht das den heutigen Anforderungen nicht mehr. Diese Kranken sollten also in Zukunft, wie das in jedem richtig geführten Bad üblich ist, mit Aufzügen in ihre Wohnung befördert werden. Es ist also nötig, diesen Umbau auszuführen. Ich bin wie gesagt der Überzeugung, daß, wenn das Landesbad auch nur von denjenigen Personen benützt werden sollte, für die es in erster Linie bestimmt war, und zwar von Beamten und Arbeitern des Staates, die sich im Dienste des Staates Krankheiten zugezogen haben, und von den Kranken, die von der Militärbehörde eingewiesen werden, die Räume nicht mehr auskömmlich gewesen wären, auch wenn also die Landesversicherungsanstalt ihre Kranken in einem besonderen Bau untergebracht hätte; die Zahl der Bediensteten und Angestellten des Staates wird ja immer größer. Insbesondere der aufreibende Dienst der Eisenbahnbediensteten und Eisenbahnarbeiter bringt es mit sich, daß bei den Eisenbahnern eine große Reihe von Personen mit Rheumatismus behaftet ist. Bei dem jetzigen Zustande des Landesbades ist es aber, wie allseitig und auch von der Regierung anerkannt worden ist, nicht möglich, die Kranken rechtzeitig einweisen zu können, und wenn sie nicht frühzeitig genug eingewiesen werden, kommt es — ich habe das früher schon ausgeführt — häufig vor, daß der ganze Erfolg der Heilkur zunichten wird. Die Kur kann nur erfolgreich wirken, wenn der Kranke möglichst rasch in Behandlung genommen wird. Tritt die Behandlung sofort ein, wenn sich die Krankheit zeigt, so ist in den meisten Fällen die Hoffnung berechtigt, daß eine Heilung möglich ist. Im andern Falle aber kann man nur schwache Hoffnungen auf Genesung hegen, es ist dann sehr häufig nicht mehr möglich, einen vollen Erfolg durch die Kur herbeizuführen. Deswegen liegt die Erweiterung des Landesbades im Interesse unserer

Gesamtbevölkerung. Wir können uns auch nicht auf den Standpunkt stellen, daß wir, weil die Landesversicherungsanstalt sich gegenüber der Anregung, ein eigenes Gebäude für ihre Kranken zu errichten, momentan, wir wollen einmal sagen, etwas vorbeigehend zeigt, die Kranken der Landesversicherungsanstalt zurückweisen, um nicht das Landesbad vergrößern zu müssen. Das wäre eine Sünde. Die Wohlthaten des Landesbades werden von den Arbeitern des ganzen Landes anerkannt; sie freuen sich, daß sie, wenn sie einmal krank sind, Gelegenheit haben, dorthin zu kommen, um ihre Gesundheit wenigstens einigermaßen wieder herzustellen. Es bleibt demgemäß nichts anderes übrig, als für die Anforderung der Regierung zu stimmen, damit die Sache möglichst rasch in die Wege geleitet wird.

Was die Frage des Konversationshauses anlangt, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß in dieser Beziehung jedenfalls einmal klare Verhältnisse geschaffen werden sollten. Ich glaube aber, daß bei der jetzt geplanten Regelung der Dualismus zwischen Stadt und Staat, der bis zur Stunde bestanden hat, nicht beseitigt wird, denn durch den neuen Vertrag und durch die Aufklärung, die uns die Regierung in der Kommission gegeben hat, wird ein vollständig klares Verhältnis meiner Auffassung nach nicht geschaffen werden. Klare Verhältnisse würden geschaffen werden, wenn eine Behörde, sei es die Stadtbehörde, sei es die Staatsbehörde, mit der Verwaltung der ganzen Angelegenheit betraut würde. Wir haben aber auch in der Kommission gehört, daß die Regierung niemals die Absicht gehabt hat und auch heute noch nicht hat, aus den Kur- und Badenlagen Badens irgend einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Die Regierung erklärte uns, die Einnahmen, die sie von den Bädern habe, brauche sie als Zuschüsse für die Bäder, für das Augustabad, für das Friedrichsbad und eventuell auch für das Landesbad, und wenn wir diesen Überschuß von 25 000 M., der hier jedes Jahr herausgewirtschaftet wird, nicht hätten, so würde eben ein Defizit entstehen. Den Ausführungen in finanzieller Hinsicht, die von dem Herrn Abg. Köhlin als Vertreter der Stadt Baden gemacht worden sind, will ich nicht folgen, da sie mir, wie ich leider konstatieren muß, nicht als vollständig einwandfrei erschienen sind. Ich kann seinen Standpunkt aber begreifen, er hat eben die Interessen seiner Stadt zu vertreten gesucht. Ich glaube, nachdem die Regierung diese unumwunden deutliche Erklärung in der Kommission gegeben hat, daß ein finanzielles Interesse für sie überhaupt nicht vorhanden sei, wäre vielleicht im Interesse der beiden Kontrahenten die Frage zu erörtern, ob es sich nicht empfiehlt, die Bäder mit samt dem Konversationshause der Stadt Baden zu überweisen und sie für die Folge für alle Reparaturen usw. aufkommen zu lassen. Ich glaube, der Staat würde dabei nichts verlieren; die Stadt Baden hätte dann einfach die Verwaltung der ganzen Angelegenheit, wie sie andere Städte auch haben, und die Stadt Baden müßte dann sehen, wie sie damit fertig würde. Damit wäre die Frage erledigt. Selbstverständlich will ich nicht sagen, daß damit auch das Aufsichtsrecht des Staates verloren gehen sollte. Aber auf diesem Gebiete kommt ja eine Vergeudung von Staatsgeldern eigentlich nicht in Frage. Es ist ja genügend ausgeführt worden, und wir wissen es alle, daß für Baden Staatsgelder mit einer einzigen Ausnahme, ich glaube, im Jahre 1826, nicht verwandt worden sind. Die Gelder, die verwandt worden sind, stammen alle aus dem Bad-

fond, der aus Spielgeldern angesammelt worden ist, wie wir auch aus dem eben vorgelesenen Teile eines Vertrages zwischen Regierung und Stadt Baden gehört haben, daß die Regierung sich in einem früheren Stadium der Sache bereit erklärt und die Zusicherung gegeben hat, daß diese Gelder nur für Baden zur Verwendung kommen sollen. Wenn mein Vorschlag durchgeführt würde, dann würde sich die Regierung, glaube ich, viele Unannehmlichkeiten sparen, sie hätte sich wenig mehr mit Baden zu beschäftigen. Die Bäder, das Konversationshaus und alles, was drum und dran hängt, würden, wie das in Wiesbaden und anderen Städten auch der Fall ist, in die Verwaltung der Stadt übergehen. Auf diese Weise könnte die Sache so geregelt werden, daß wir uns über die finanzielle Tragweite dieser Angelegenheiten hier im Hohen Hause überhaupt nicht mehr zu unterhalten hätten. Die ganzen Badangelegenheiten, die Zuschüsse, der Etat des Bades wären für uns erledigt, wir hätten nicht mehr darüber zu reden; die ganze Sache wäre vielmehr eine Angelegenheit der Stadt Baden. Ich glaube auch, daß die Verpachtung der Buden besser von der Stadt als vom Staat ausgeführt werden könnte. Welche Abfindung die Stadt Baden dafür zu leisten hätte, daß der Ertrag der Budenverpachtung ihr zufließt, das ist eine Angelegenheit der Stadt Baden und der Großh. Regierung, über die sich beide werden einigen müssen. Aber mir scheint, wie gesagt, daß eine Stadtverwaltung doch viel besser mit derartigen Angelegenheiten umgehen kann als eine Staatsverwaltung. Auf die Begründung dieser Anregung im einzelnen will ich aber bei der vorgerückten Zeit nicht mehr eingehen, auch deswegen nicht, weil die Gründe, die ich in der Kommission ausgeführt und mit Material belegt habe, jedenfalls ihre Wirkung auf die Regierung nicht verfehlen werden.

**Abg. Rößh (Soz.):** Ich habe nur in aller Kürze im Anschluß an das, was der Herr Abg. Roger über Badenweiler gesagt hat, einem kleinen Wunsche der Arbeiterschaft von Badenweiler an die Regierung Ausdruck zu verleihen, der die Benützung der dortigen Bäder betrifft. Gegenwärtig kostet in Badenweiler ein Bad eine Mark. Durch diesen viel zu hohen Preis ist es den Arbeitern meist unmöglich, die Bäder zu benützen. In Baden-Baden ist nach dieser Richtung hin den Verhältnissen der Arbeiter Rechnung getragen. Dort kostet ein Thermalbad für Arbeiter nur 25 Pfennig; im Winter können die Arbeiter auch im Darmstädter Hof baden, der bekanntlich Eigentum der Großh. Zivilliste ist, wo sie, da das Landesbad dann geschlossen ist, auch nur 25 Pfennig für das Bad zu zahlen haben.

Die Arbeiter in Badenweiler und Umgebung haben also den Wunsch, die Großh. Regierung möchte, wenn wieder der Zuschuß an Badenweiler gezahlt wird, bei der Badeverwaltung in Badenweiler dahin vorstellig werden, daß den Wünschen der Arbeiter bezüglich der Preise für Bäder Rechnung getragen wird.

**Minister Frhr. von und zu Bodman:** Ich danke der Budgetkommission für die sehr sorgfältige Behandlung dieser Angelegenheit und dafür, daß sie im wesentlichen dem Standpunkt, den die Großh. Regierung einnimmt, beigetreten ist. Ich freue mich auch über die Worte der Anerkennung, die der Herr Abg. Rößhlin ausgesprochen hat, sowohl für die Regierung als für ihre

Organe. Insbesondere freue ich mich über die Anerkennung, die den Beamten der Badeverwaltung ausgesprochen worden ist. Auch dem Herrn Abg. Roger danke ich für seine anerkennenden Worte hinsichtlich Badenweilers.

Der Herr Abg. Rößhlin hat sozusagen mit einem nassen und einem trockenen Auge gesprochen (Geisterheit), und wenn ich nun zunächst auf das nasse Auge eingehe (Geisterheit), so hat der Herr Abg. Rößhlin gesagt, wir hätten etwas getan, was der Billigkeit und der Tradition widerspreche, indem wir den Staatszuschuß zurückziehen wollten. Er hat von dem „Vertrag“ von 1872 gesprochen, durch welchen der Stadt Baden dieser Staatszuschuß von 77 150 M. für alle Zukunft zugesichert worden sei. Nun, ein Vertrag ist eigentlich damals nicht geschlossen worden, sondern, als der Spielpacht mit dem Spiel aufhörte, da hat es sich darum gehandelt, eine Regelung zu treffen, was nun mit den angesammelten Geldern geschehen soll. Und diese Regelung zu treffen, war Sache der Großh. Regierung, die sie nach Anhörung der Stadt Baden-Baden getroffen hat. Sie hat gefragt, ob die Stadt Baden mit dieser Regelung einverstanden sei, und die Stadt Baden hat sich unter einer Einschränkung mit dieser Regelung einverstanden erklärt. An der Spitze der damaligen Erklärung der Großh. Regierung stand der Satz, daß nach Aufhebung des Spielpachtes alle Einkünfte des Badfonds mit Ausnahme der 6000 Gulden für Badenweiler der Förderung der Kurinteressen in Baden gewidmet werden sollen. Weiter wurde gesagt, was zunächst aus diesen Einkünften zu bestreiten sei; dann würden noch 45 000 Gulden = 77 150 M. übrig bleiben. Und dann wurde wörtlich gesagt: „Den überschüssigen Einkünften des Badfonds nach Deduktion der angegebenen Ausgaben, für 1873 zu 45 000 Gulden veranschlagt, erhält die Gemeinde.“ Dafür sollte dann die Gemeinde ihrerseits die Verpflichtung übernehmen, eine gewisse Summe für kurörtliche Zwecke zu verwenden. Der Bürgerausschuß von Baden hat diesem Vorschlag mit der Beschränkung zugestimmt, daß die Gemeinde, insofern die Regierung zu den besonderen Zwecken der Gemeinde jährlich einen Zuschuß von 45 000 Gulden ausfolgt, es übernehme, nach dem Antrag der Großh. Regierung zum gleichen Zweck jährlich 70 000 Gulden aufzubringen. Wenn man also von einem Abkommen oder einem Vertrag sprechen will, so kann man es doch wohl nur bezüglich dieses letzten Punktes tun. Man kann sagen: Wenn der Zuschuß des Staates mit 77 150 M. aufhört, so ist die Stadt Baden der Regierung gegenüber nicht mehr verpflichtet, ihrerseits jährlich 120 000 M. für Kurzwecke zur Verfügung zu stellen.

Was dann die Zusage meines Herrn Amtsvorgängers, des Staatsministers Dr. Turban, anbetrifft, so ist es richtig, daß dieser die Erwartung ausgesprochen hat, es werde auch fortan möglich sein, der Stadtverwaltung aus dem Badfond diejenigen Beträge zuzuwenden, welche sie zur Erfüllung der ihr als Kurort obliegenden Aufgaben bedürfte, und welche ihr nach einem früher getroffenen Abkommen zugesichert seien. Nun, dieser Erwartung und dieser Zusage gemäß ist ja auch seitens der Großh. Regierung bis zum heutigen Tag verfahren worden. Inzwischen aber hat sich die Neuheit ergeben, daß der Neubau eines Teils des Konversationshauses nötig wird. Und nun stehen wir auf dem Standpunkt, daß es dem Zwecke des Badfonds und den Zwecken, für welche

Die Einnahmen des Badfonds im Jahre 1872 bestimmt worden sind, durchaus entspricht, wenn diese Gelder nun zur Herstellung eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Wirtschaftsflügels des Konversationshauses verwendet werden. Wenn aber diese Gelder dazu verwendet werden, wenn also damit die Einkünfte des Badfonds aufhören und von Überschüssen nicht mehr die Rede sein kann, dann können eben auch diese Einkünfte und die nicht mehr vorhandenen Überschüsse nicht an die Stadt Baden abgeführt werden; sie können es umsoweniger, wenn außerdem, wie Ihnen vorgeschlagen wird, die Summe von 800 000 M. aus allgemeinen Staatsmitteln für diesen Kurhausbau aufgewendet wird. Wir glauben also, daß, indem wir den Badfond für die Zwecke des Konversationshausbaues verwenden und außerdem diese genannte Summe aus allgemeinen Staatsmitteln aufwenden, wir damit der Stadt Baden etwas bieten, was ein vollständiges Äquivalent ist für die 77 150 M., die wir ihr bisher bezahlt haben. Wir bieten aber der Stadt Baden nicht nur diesen nun zu erstellenden Neubau des Konversationshauses, sondern wir überlassen ihr auch den sich steigenden Nachschuß des Konversationshauses und die Einnahmen, die aus dem Betrieb in dem großen Saale des Neubaus zu erzielen sein werden. Außerdem haben wir ja durch eine Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, daß eine richtige Kurtaxe erhoben wird. Die bisherige Kurtaxe ist ja nur ein Eintrittsgeld gewesen, ein privatrechtliches Entgelt für den Besuch der Konzerte und des Konversationshauses. Diese Kurtaxe wird nach der Berechnung, die die Stadt selbst gemacht hat, mindestens dasjenige Mehr erbringen, was der bisherige Staatszuschuß von 77 150 M. gebracht hat. Voraussichtlich wird sie aber mehr als diesen Staatszuschuß erbringen. Diese Kurtaxe wird erhoben für die Benützung der Annehmlichkeiten von Baden, und darunter sind doch eine ganze Reihe von Objekten, die nicht von der Stadt Baden erstellt sind und die nicht der Stadt Baden gehören. Darunter sind die ganzen Anlagen des Badfonds, die Diätentaler Allee und alles, was dazu gehört, darunter ist das Kurhaus, welches dem Staate gehört, welches vom Staate seinerzeit gebaut worden ist. Die Stadt bekommt also die volle Fremdensteuer, die für die Benützung dieses Staatseigentums und dieser Staatsgebäude mit erhoben wird. Die Sache liegt somit doch so, daß die Stadt zwar den Zuschuß von 77 150 M. nicht mehr bekommen soll, daß sie aber dafür ein Gebäude hingestellt bekommt, dessen Aufwand  $1\frac{1}{2}$  Millionen beträgt, also ein Aufwand, für dessen Verzinsung und Tilgung jährlich 80 000 M. erforderlich wären, und daß sie außerdem eine Kurtaxe erheben kann, welche ungefähr 100 000 Mark mehr bringen wird als die bisherige Kurtaxe.

Die Stadt Baden hat ja in Aussicht genommen gehabt, den Wirtschaftsflügel des Kurhauses selbst neu zu erstellen, und sie hätte dann ihrerseits  $1\frac{1}{2}$  Millionen aufwenden müssen. Sie hatte den Kostenanschlag damals geringer bemessen, aber es ist nicht anzunehmen, daß man mit einem geringeren Kostenaufwand ausgekommen wäre, insbesondere wenn die Stadt einen größeren Saal in Aussicht genommen hätte, als er damals projektiert war. Sie hätte dann selber diese 80 000 M. jährlich aufbringen müssen. Nach der im Jahre 1903 gefertigten Denkschrift wäre außerdem aus dem Ertrag der Kurtaxe jährlich 150 000 M. zurückzulegen gewesen, um künftig einen Neubau des Konversationshauses herstellen zu können. Dabei war allerdings darauf gerechnet, daß nicht nur der Staatszuschuß weiter bezahlt, sondern auch, daß

er erhöht wird. Aber selbst wenn das geschehen wäre, — ich glaube kaum, daß die Regierung und die Landstände sich dazu bereit gefunden hätten —, so würde die Stadt Baden, glaube ich, ein viel ungünstigeres Geschäft gemacht haben, und sie würde in eine viel ungünstigere Situation gekommen sein als jetzt. Sie würde insbesondere ja auch das Risiko des Neubaus zu übernehmen gehabt haben, das Risiko einer etwaigen Überschreitung, was jetzt doch dem Staate obliegt. Ich hoffe allerdings, daß wir eine solche Überschreitung nicht haben werden, und ich werde tun, was ich kann, daß das vermieden wird.

Wenn aber der Herr Abg. Köhlin gesagt hat, Wiesbaden sei in einer so beneidenswerten Lage gegenüber Baden-Baden, so möchte ich doch bezweifeln, ob in Wiesbaden selber auch diese Anschauung besteht. Das Wiesbadener Kurhaus hat die Stadt, wenn ich nicht irre, 6 Millionen Mark gekostet. Also die Stadt Baden ist auch dann, wenn ihr der Staatszuschuß für die künftigen Jahre abgenommen wird, in einen sehr günstigen Lage, und sie hat allen Anlaß, das Anerbieten der Großh. Regierung mit Dank anzunehmen.

Der Herr Abg. Köhlin hat auch auf die Beispiele anderer Staaten hingewiesen, welche viel mehr für ihre Bäder aus eigenen Mitteln tun als der Staat Baden, dieser habe aus eigenen Mitteln für Baden-Baden nichts getan. Er hat auf den Staat Hessen hingewiesen, der für Nauheim 7—9 Millionen Mark aufgewendet habe, und er hat demgegenüber unseren Aufwand für das Konversationshaus als geringfügig bezeichnet. Ich meine aber, wenn man das, was der Staat Hessen für Nauheim aufgewandt hat, heranzieht, so muß man dem den Aufwand gegenüberstellen, den wir für das Friedrichsbad, für das Augustabad und für das Konversationshaus gemacht haben, denn in Nauheim handelte es sich vor allem um die Herstellung der Bäder. Nun hat allerdings der Staat Hessen diese Bauten aus eigenen Mitteln durchgeführt, und das ist der Punkt, auf den der Herr Abgeordnete abheben wollte. Dafür hat aber auch der Staat Hessen die ganze Verwaltung des Bades, er hat die ganzen Einnahmen aus dem Bad, und er braucht, soviel ich weiß, aus eigenen Mitteln nichts dazu zu legen, er macht vielmehr ein gutes Geschäft. In Baden-Baden dagegen verbleibt die Kurtaxe, also die Vergütung, welche die Fremden für die Benützung der Staatsgrundstücke usw. und seiner sonstigen Einrichtungen zahlen, u. allerdings auch für die Veranstaltungen, welche das Kurkomitee trifft, in vollem Umfange der Stadt Baden-Baden.

In Bayern, wo ebenfalls solche Aufwendungen gemacht werden, und auf welche der Herr Abg. Köhlin auch abgehoben hat, sind die Bäder meines Wissens auch im ärarischen Betrieb, und es ist z. B. in dem Budget des bayerischen Staates für die laufende Budgetperiode unter den Einnahmen ein Überschuß des Bades Kissingen von 122 000 M. aufgeführt. Wir dagegen haben keinen Überschuß, und ich muß dem, was der Herr Abg. Köhlin in dieser Beziehung gesagt hat, entgegenreten. Er hat gesagt, wir hätten einen Überschuß von 25 000 Mark, der künftig frei werde, also für den Staat zur Verfügung stehe. Das ist ein Irrtum. Wir haben nach dem Vorschlag der Badeanstaltenverwaltung, der Ihnen vorliegt, aus unseren Bädern usw. in Baden sowie aus dem Staatsbeitrag, der hauptsächlich als Ersatz für den Zinsenausfall infolge der Auslagen des Badfonds geliefert wird, eine Einnahme von 490 000 M., und wir haben eine Ausgabe von 465 000 M. Die 25 000 M. über-

schuß erhält die Stadt Baden, und sie erhält dazu noch, was zu den 77 150 M. fehlt. Das ist allerdings nach diesem Budget nur für das Jahr 1910 der Fall. Für das Jahr 1911 bekommen wir allerdings diese 25 000 Mark, die aber wieder ebenso wie das Kapital des Badfonds zu dem Kapital für den Neubau erforderlich sind, den wir ausführen wollen. Für die weitere Zukunft aber verschwindet dieser Überschuß, weil das Kapital des Badfonds aufgebraucht wird durch den Neubau.

Ich meine übrigens auch, die Tatsache, daß wir jährlich 465 000 M. für die Interessen von Baden-Baden, also für die Bäder, für die Anlagen, für die Bauten usw. ausgegeben haben, ist im Interesse der Stadt Baden doch auch nicht gering anzuschlagen, und ob das nun aus den Mitteln der Steuerzahler oder aus den Einkünften der Anstalten erfolgt ist, welche aus den Spielgeldern errichtet worden sind, das ist für die Stadt Baden ganz gleichgültig.

Übrigens besteht der Badfond keineswegs ausschließlich aus Spielgeldern, sondern es sind annähernd 1 Million, nämlich 991 000 M. aus den Bruttoeinnahmen aus den Bädern in den 50er und 60er Jahren in ihn geflossen.

Ich meine also, es besteht kein Anlaß für die Stadt Baden, sich darüber zu beklagen, daß der Staatszuschuß künftighin aufhören soll. Sie bekommt einen mehr als reichlichen Gegenwert in dem neuen Bau und in der Erhöhung der Kurtaxe, in der Erhöhung der Restaurationspacht und in den Einnahmen aus dem großen Saal. Diese Überweisung der erhöhten Einnahmen aus der Restaurationspacht zusammen mit den anderen Gegenwerten rechtfertigt es auch, daß die Stadt Baden künftighin die Unterhaltung des Konversationshauses und des Zubehörs zu übernehmen hat. Was die Regelung bezüglich der Unterhaltung im übrigen betrifft, so ist ja anerkannt worden, daß ich in dieser Beziehung den Wünschen der Stadt entgegen gekommen bin.

Was die *Einzeltwünsche* betrifft, so kann ich bestätigen, daß wir das Kellnerhaus bauen werden, aber in einem geringeren Umfang. Es war für 36 Kellner in Aussicht genommen, es soll aber jetzt nur errichtet werden für 20 bis 25 Kellner. Es handelt sich nur um männliches Personal, das weibliche Personal wird im Kurhaus untergebracht. Es soll aber das, was dadurch an dem Kosten für das Kellnerhaus erspart wird, dazu verwendet werden, um den anderen Wunsch der Stadt Baden zu erfüllen, nämlich die Erhöhung des Vestibüls.

Hinsichtlich des neuen großen Saales habe ich in der Budgetkommission gesagt, wenn die Stadt Baden einen noch größeren Saal haben will, als er von uns projektiert ist, so könne das geschehen, es müsse aber dann die Stadt Baden die Mehrkosten übernehmen. Diese Mehrkosten werden sich aber voraussichtlich nicht im Rahmen von 150 000 M. halten, wenn die Wünsche der Stadt Baden soweit gehen, wie sie uns in der Budgetkommission vorgebracht worden sind. Als die Stadt Baden ihrerseits den Wirtschaftslügel bauen wollte, war von einem Saal für 700 Personen die Rede, bei den späteren Verhandlungen von einem Saal für 900 Personen, dann in der allerneuesten Zeit für 1000 Personen, und in der Kommission hat der Herr Abg. Kölblin von 1000 bis 1200 Personen gesprochen (Nachen im Zentrum). Es sind also die Wünsche der Stadt Baden in dieser Beziehung rasch gewachsen. Die Kosten, welche jetzt in Aussicht genommen sind,

sind im Kostenboranschlag für eine Anzahl von 750 Personen berechnet. Würde der Saal für die Unterbringung von 850 Personen hergestellt werden, so würde das schon 55 000 M. mehr kosten, wenn er für 900 Personen hergestellt werden sollte, 100 bis 150 000 M. mehr, und sollte er gar für 1000 oder 1200 Personen erstellt werden, so würde das natürlich einen noch größeren Aufwand erfordern. Ich glaube auch hier sagen zu sollen, es bedarf doch auch seitens der Stadt sehr der Erwägung, ob es wünschenswert und wirtschaftlich ist, einen so großen Saal zu erhalten. Ein so großer Saal kann doch nur für ausnahmeweise und besondere Gelegenheiten erforderlich sein, und ich meine, es ist nicht Aufgabe des Konversationshauses, für solche außerordentlichen Gelegenheiten Vorkehrung zu treffen; außerdem kann die gewöhnliche Benutzung des Saales eher darunter leiden, wenn er in solchen Dimensionen hergestellt wird. Also das wird doch noch sehr der Überlegung bedürfen. Ich wiederhole aber, wenn die Stadt einen größeren Saal haben will, so sind wir bereit, das zu machen, sie muß aber dann die Mehrkosten bezahlen.

Nach dem Standpunkt, den ich einnehme, und den ich dargelegt habe, kann davon keine Rede sein, daß wir nun auch noch auf die 40 000 M. Budenzins verzichten und ihn der Stadt Baden-Baden überlassen. Wenn der Herr Abg. Kölblin die Hoffnung ausgesprochen hat, daß das nicht das letzte Wort sei, was ich in der Budgetkommission gesprochen habe, so muß ich sagen: Es ist das letzte Wort, welches ich hier spreche. Was wir an Entgegenkommen der Stadt Baden gegenüber betätigt haben, das ist dasjenige, was wir glauben verantwortlich zu können, und mehr tun wir nicht (Beifall im Zentrum).

Nun kann ich wohl das Konversationshaus verlassen und noch mit einigen Worten auf die übrigen Anstalten und auch auf Badenweiler übergehen.

Ich freue mich, daß das Projekt für das Landesbad, wie es jetzt vorliegt, Billigung gefunden hat, und daß Sie geneigt sind, diese Position zu bewilligen. Was die Frage betrifft, ob der Anbau dann nicht erforderlich sein würde, wenn die Landesversicherungsanstalt sich hätte entschließen können, ihre Kranken anderweit unterzubringen, so darf ich zunächst sagen: Die Landesversicherungsanstalt hat in diesen Tagen nach der Erörterung in der Budgetkommission ihren Vorstand und ihre Ausschusskommission zur Sache gehört, und diese beiden Vertretungen haben es abgelehnt, einen eigenen Bau für die Unterbringung der Versicherten in Baden-Baden zu erstellen. Wenn hier das Bedauern über diesen Beschluß ausgesprochen worden ist, so darf ich doch auf das eine aufmerksam machen, daß die Lage der Landesversicherungsanstalt keineswegs eine so glänzende ist, wie das vielfach angenommen wird. Es kommt hier in Betracht einmal die Lage der Landesversicherungsanstalt Baden für sich, dann aber auch die Lage der gesamten Landesversicherungsanstalten im deutschen Reich, die ja untereinander in einem gewissen Ausgleich stehen. Und da hat das Reichsversicherungsamt zu großer Vorsicht gemahnt, sowohl in Kapitalanlagen, als auch in Ausdehnung des Heilverfahrens, weil die Lage der Versicherungsanstalten gegenüber den Ansprüchen, die sie in absehbarer Zeit zu befriedigen haben, nach den Berechnungen, die immer wieder angestellt werden, keineswegs eine durchaus befriedigende ist. Also insofern war auch für unsere Versicherungsanstalt eine gewisse Vorsicht geboten. Nun

habe ich in der Budgetkommission gesagt, wenn man die Versicherten von dem Landesbad ausschließen würde, dann könnte man die Verhältnisse des Landesbades für die übrigen, welche auf Unterkunft dort Anspruch haben, in bezug auf die Wartezeit befriedigend gestalten. Ich habe aber hinzugefügt, im übrigen könnten die Verhältnisse insofern nicht befriedigend gestaltet werden, als gewisse Verbesserungen unbedingt nötig oder wenigstens sehr wünschenswert sind, auch wenn man die Versicherten nicht mehr in dem Landesbad unterbringt. Welche Verbesserungen das sind, das ist hier schon erörtert worden. Inzwischen ist nun aber auch durch eine Darlegung und Berechnung der örtlichen Stellen in Baden, von der Badeanstaltenkommission und insbesondere von dem Großh. Bezirksarzte darauf hingewiesen worden, daß es keineswegs zweifelsfrei sei, ob das Landesbad auch nur in der einen Beziehung, daß rascher einberufen werden kann, genügen würde, wenn man den Ausbau nicht vornimmt. Insbesondere hat der Großh. Bezirksarzt darauf hingewiesen, daß, wenn wir die Versicherten ausschließen, wir nach dem Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1909 damit 462 Patienten und 12 474 Verpflegungstage weniger bekommen, daß uns aber der Wegfall des Friedrichsbadospizes einen Ausfall von 14 580 Verpflegungstagen gebracht hat, also einen höheren Ausfall, als wir dadurch gewinnen würden, daß wir die Versicherten ausschließen. Wenn nun auch bei dieser Durchschnittsberechnung nicht übersehen werden darf, daß darunter ein Jahr ist mit sehr wenig Versicherten, nämlich das Jahr 1905 mit nur 105 versicherten Inassen, daß also die Berechnung sich etwas anders stellt, wenn man dieses Jahr weglassen würde, so ist doch jedenfalls so viel sicher, daß das Landesbad nicht für eine Reihe von Jahren genügen würde, auch nicht, wenn man die Versicherten ausschließt. Es würde vielmehr in wenig Jahren das Bedürfnis mit verstärkter Kraft hervortreten und es würde dann mihlich sein, daß man noch zwei Jahre zu warten hätte, bis der Ausbau fertig ist. Von jetzt in zwei Jahren werden die Verhältnisse wahrscheinlich schon so sein, daß auch außer dem Bedürfnis für die Versicherten der Ausbau dringend zu wünschen ist. Es sind in diesem Jahre, wie ich noch beifügen darf, 113 Selbstzahler zurückgewiesen worden, und unter diesen Selbstzahlern sind doch sehr viele, denen es dringend zu wünschen wäre, daß sie das Landesbad benützen können. Außerdem besteht ja aber der große Mißstand, daß sehr viele, welche Anspruch auf das Landesbad erheben, sehr lange und ungebührlich lange auf die Einberufung warten müssen. Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, daß Sie diese Position bewilligen wollen.

Dann sind Wünsche für das Friedrichsbad geäußert worden, zunächst nach einem Aufzug. Es ist das eine Frage, die uns zurzeit beschäftigt. Ich halte das Bedürfnis für ein recht dringendes; aber es sind recht große bauliche Schwierigkeiten zu überwinden. Auch über Mangel an Einzelbädern im Friedrichsbad wird geklagt. Die Zahl dieser Einzelbadezellen ist aber bei Erstellung des Friedrichsbades absichtlich beschränkt worden, weil man der Privatindustrie in dieser Beziehung einen größeren Spielraum lassen wollte. Der Gedanke, den der Herr Abg. Kölblin hier entwickelt hat, man solle den Platz des Friedrichsbadospizes für einen Neubau mit Fango- und Kaltwasserbehandlung verwenden und den dadurch gewonnenen Raum im Friedrichsbad zum Ausbau der einzelnen Bäder benützen, hat ja etwas sehr Bestechendes. Es handelt sich aber

da um eine sehr große Geldfrage, so daß wir uns das sehr überlegen müssen. Einstweilen haben wir ja den Platz des Friedrichsbadospizes zu unserer Verfügung.

Was die etatmäßige Anstellung des Personals betrifft, so sind wir immer darauf bedacht, diese Verhältnisse zu bessern. Wir werden das auch fernerhin im Auge behalten.

Für Badenweiler sind ebenfalls Wünsche geäußert worden; zunächst der Wunsch nach einem Sonnenbad. Für die Erstellung eines solchen ist ein Kostenanschlag aufgestellt worden, der aber den erforderlichen Aufwand auf etwa 20 000 M. bezifferte. Wir haben es nicht für vertretbar erachtet, bei der jetzigen Finanzlage einen so großen Aufwand zu machen. Aus dem gleichen Grunde ist zunächst davon abgesehen worden, den Kurpark mit Bogenlampen zu versehen, und auch die Ventilation des Kurpales ist zunächst an der Geldfrage gescheitert. Es ist übrigens eine Ventilationseinrichtung vorhanden, es handelt sich nur darum, diese noch vollkommener zu gestalten.

Die Frage, aus welchen Mitteln künftig die 10 290 M. für Badenweiler bestritten werden sollen, beantwortet sich dahin, daß sie, wie auch die Aufwendungen für das Badepersonal — es sind solche Aufwendungen für das Personal in Badenweiler wie für das Personal in Baden-Baden notwendig —, aus den Einkünften unserer Badeanstalten oder aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden müssen. Wir werden Badenweiler nicht im Stiche lassen.

Die Frage billigerer Bäder für die Arbeiter in Badenweiler tritt heute zum ersten Male an mich heran. Ich werde sie in Erwägung ziehen. Es ist das Sache unserer eigenen Entschlieung, da die Badverwaltung eine staatliche ist.

Der Herr Abg. Kölblin hat damit geschlossen und hat auch in seiner Rede wiederholt davon gesprochen, daß gewisse verjöhnende Momente in den Anerbietungen und in den Verhandlungen der Großh. Regierung zu finden seien. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Stadt Baden sich ohne Bitterkeit in die neue Lage findet. Ich glaube, es bedarf keiner Verjöhnung, denn es besteht keine Feindschaft und es besteht keine Unbill. Wenn die Vertreter der Stadt Baden sich die Sache ruhig und unbefangen überlegen, so werden sie finden, daß die Großh. Regierung diese ganze Frage mit Wohlwollen behandelt hat und der Stadt Baden entgegengekommen ist, soweit das vertretbar war bei der Lage unserer Staatsfinanzen und bei der Berücksichtigung unserer sonstigen allgemeinen Pflichten. Daß die Stadt Baden mir am Herzen liegt, und daß ich ihren Wert, den Wert dieser „Perle“, wie gesagt wurde, hochschätze, das habe ich bereits früher hier ausgesprochen, und ich kann es nur wiederholen. Ich glaube bei dieser Angelegenheit auch die Linie eingehalten zu haben, die ich bereits vor zwei Jahren hier vorgezeichnet habe. Ich habe versucht, zunächst den Weg der Verständigung zu betreten, und ich bin in dem Entgegenkommen gegen die Stadt so weit gegangen, als ich glaubte, es mit meiner Pflicht vereinbaren zu können.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen. In der Einzelberatung ergreift niemand das Wort.



Gegen den Kommissionsantrag, die aufgerufenen Positionen zu genehmigen und die zu diesen Positionen eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären, erhebt sich kein Widerspruch.

Schluß der Sitzung kurz nach 1 Uhr.

\* Karlsruhe, 22. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 25. Juni 1910, vormittags halb 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über:
  - a) den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Ortsstraßengesetz und einer hierzu eingegangenen Petition des Verbandes der Grund- und Hausbesitzervereine (B.-Nr. 91),

Berichterstatter: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Dörner;

- b) den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Verwaltungsgebührengesetzes (B.-Nr. 92), Berichterstatter: Geheimerat Dr. Hübsch.

3. Mündlicher Bericht der Petitionskommission und Beratung über die Petition des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Warenhäuser betr., Berichterstatter: Graf von Kagened.

4. Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petitionen:

- a) des Komitees für den Bau einer Bahn von Strümpfelbrunn über Mudau-Buchen-Altheim nach Rosenberg und Tauberbischofsheim, um Erstellung dieser Bahn (B.-Nr. 93);
- b) einer Anzahl Gemeinden und Interessenten wegen Erstellung einer Verbindung der Gemeinde Nstringen mit der Hauptstaatsbahn (B.-Nr. 94), Berichterstatter für a) und b): Stadtrat Boedl.